Behinderten Beirat
der Landeshauptstadt München

Arbeit für alle!

Dokumentation Fachtag
Freitag, 28. November 2008
Rathaus München

Neue Modelle für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Veranstalter: Behindertenbeirat und Behindertenbauftragter mit Unterstützung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Impressum

Herausgeber:
Behindertenbeirat
der Landeshauptstadt München
Burgstr. 4, 80331 München
www.behindertenbeirat-muenchen.de

Redaktion: Boris Kuhn

Fotos:
Max Roth,
Landeshauptstadt München
Presse- und Informationsamt
Michael Nagy,
Privat

Umschlagfoto:
victorswerbung

Gestaltung:
victorswerbung
grafikdesign & film
Elisabeth-Kohn-Str. 29
80797 München

Druck:
Alfred Aumeier GmbH
Grünwalder Weg 10
82008 Unterhaching

November 2009

Einleitung

Grußwort, Dieter Reiter, Referat für Arbeit und Wirtschaft **2**

Grußwort, Friedrich Graffe, Sozialreferat **3**

Grußwort, Michael, Baab, ARGE für Beschäftigung München GmbH **4**

Vorwort, Oswald Utz, Behindertenbeauftragter **5**

Dokumentation des Fachtags am 28.11.2008

Ablauf des Fachtags **6**

Begrüßung, 2. Bürgermeisterin Christine Strobl **7**

Einführungsvortrag, Frau Seyband, cba e.V. **10**

Frauen mit Behinderung berichten **16**

Projektvorstellung Hamburger Arbeitsassistenz,
Achim Ciolek, Hamburger Arbeitsassistenz **20**

Projektvorstellung Verzahnte Ausbildung,
Ursula Haberkorn, ICP München und
Stefan Noppenberger, METRO AG **30**

Podiumsdiskussion **39**

Publikumsdiskussion **51**

Schlusswort , Sabina Schnick, Behindertenbeirat **55**

Anhang

Ausstellerinnen und Aussteller beim Informationsmarkt **56**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer **57**

Stellungnahme des Behindertenbeirats **60**

Grußwort

Dieter Reiter
Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft begrüßt die Aktivitäten des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München, dem Themenfeld Ausbildung und Beschäftigung die erforderliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. Ich unterstütze die vom Behindertenbeirat mit viel Engagement verfolgte Zielsetzung, behinderten Menschen zu einem Recht auf Selbstbestimmung, auf eigenständige Gestaltung des Lebens und auf Zugang zum Arbeitsmarkt zu verhelfen. Deshalb ist mein Referat auch aktiv im Facharbeitskreis Arbeit des Behindertenbeirats vertreten.

Dabei steht mein Referat in einer guten Tradition: Die Landeshauptstadt beteiligte sich von Anbeginn der kommunalen Arbeitsmarktpolitik im Jahre 1984 an aktiv an der Förderung von besonders schwer auf dem Münchner Arbeitsmarkt vermittelbaren Personengruppen. Die Zahlen zeigen: Menschen mit Behinderungen sind überproportional von Ausbildungslosigkeit und Arbeitslosigkeit betroffen.

Die hohen Anforderungen am Arbeitsmarkt erschweren es der steigenden Zahl der Menschen mit Behinderungen, eine Stelle insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Sie benötigen in der Regel besondere Nischen bei der Ausbildung und Beschäftigung. Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) werden Integrationsbetriebe und Beschäftigungsprojekte gefördert, die Behinderungen berücksichtigen und den Menschen eine sinnvolle Beschäftigung ermöglichen. Dieser sogenannte zweite Arbeitsmarkt wird stetig ausgebaut.

Schließlich haben die Landeshauptstadt München und ihre Gesellschaften als Arbeitgeberinnen eine Vorbildfunktion übernommen und beschäftigen Menschen mit Behinderung über die gesetzliche Mindestbeschäftigungsquote (derzeit 5 Prozent) hinaus. Die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen bei der Landeshauptstadt München liegt bei gut 6 Prozent. Das sind etwa 1.400 Kolleginnen und Kollegen!

Obwohl die Stadt vieles unternommen hat, um die Situation für Menschen mit Behinderung zu verbessern, bleibt noch viel zu tun. Der Fachtag „Arbeit für alle!“ hat gezeigt, dass wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen. Die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Integration in das Arbeitsleben ermöglichen, wird weiterhin auf der Agenda bleiben.

Dieter Reiter
bfm. Stadtrat, Referent für Arbeit und Wirtschaft

Grußwort

Friedrich Graffe
Sozialreferent der Landeshauptstadt München

„Behindert ist man nicht, behindert wird man!“ Diese Aussage trifft leider immer noch in vielen Lebensbereichen zu; die Arbeitswelt ist davon nicht ausgenommen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 27 „das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit“ und „die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“. Diesem Recht fühlt sich auch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München verpflichtet.

In Deutschland gibt es keine Bereitstellung von bezahlten Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter. Vielmehr machen die gesetzlichen Vorgaben eine „Zweiteilung“ notwendig.

Menschen mit Behinderung haben es deutlich schwerer als Nichtbehinderte, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit mit einem zufriedenstellenden Einkommen zu erhalten. Im Zusammenspiel zwischen Unternehmen und den zuständigen Behörden gelingt es in vielen Fällen nicht, behinderungsbedingte Nachteile im Berufsleben auszugleichen und die Integration zu gewährleisten.

Ein Ergebnis der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ist eine hohe Armutsquote unter den Menschen mit Behinderung. Für die Teilhabe an der Gemeinschaft braucht man jedoch ein ausreichendes Einkommen und die Möglichkeit einer sinnstiftenden Tätigkeit.

An dieser Schnittstelle ist ein Projekt der Landeshauptstadt München angesiedelt, das auf dem Fachtag thematisiert wurde: Menschen im erwerbsfähigen Alter, die aber auf dem 1. Arbeitsmarkt als „nicht erwerbsfähig“ eingestuft werden und deswegen Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, werden auf der Basis von unter 15 Wochenstunden auf Arbeitsplätze mit Mehraufwandsentschädigung vermittelt. Neben einer geringen Verbesserung ihres Einkommens resultieren daraus neue soziale Kontakte, ein geregelter Tagesablauf und eine unterstützende Betreuung. Diese Personen profitieren auch gesundheitlich davon und so können stationäre Aufenthalte vermieden werden.

Der Fachtag hat mehrere Ansätze aufgezeigt, wie die Situation verbessert werden kann. Die Landeshauptstadt München ist hier nur eine von vielen Partnerinnen, wird sich aber auch in Zukunft nachdrücklich dafür einsetzen, die Behindertenrechtskonvention in die Wirklichkeit umzusetzen.

Friedrich Graffe
bfm. Stadtrat, Sozialreferent

Michael Baab
Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH

Grußwort

Eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren, einen passenden Arbeitsplatz zu finden und dauerhaft im Beschäftigungssystem zu bleiben – für viele Menschen mit Behinderung stellt dies eine große Herausforderung dar. Neben ihrem persönlichen Engagement benötigen sie in den verschiedenen Phasen ihres Berufslebens oftmals eine besondere Unterstützung, die ihnen neue Perspektiven eröffnet.

Seit Einführung des Sozialgesetzbuches II im Januar 2005 sind die Arbeitsagenturen nicht mehr alleine für die Betreuung arbeitsuchender behinderter Menschen verantwortlich. In der Landeshauptstadt München werden von den insgesamt rund 2.300 erwerbslosen Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung fast zwei Drittel von der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE München) betreut.

Diese Menschen beziehen Arbeitslosengeld II zur Sicherung des Lebensunterhalts – weil sie bereits längere Zeit ohne Beschäftigung sind und ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit ausgeschöpft ist oder ihre bisherigen Beschäftigungszeiten für einen Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung nicht ausreichen. Damit sind wir beim Kern des Problems. Sofern jüngeren behinderten Menschen kein qualifizierter Einstieg ins Beschäftigungssystem gelingt oder Erwachsene den beruflichen Wiedereinstieg nach einem Verlust des Arbeitsplatzes nicht innerhalb kurzer Zeit schaffen, kommt es häufig zu einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit.

Die ARGE München steht in der Verantwortung, Menschen mit Behinderung bedarfsgerechte Angebote zu machen, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Neben den körperlichen Beeinträchtigungen sind es vor allem auch die psychischen Erkrankungen, mit denen wir es seit einiger Zeit verstärkt zu tun haben. Das Spektrum unserer Unterstützungsmöglichkeiten ist groß. Es reicht von speziellen Coaching- und Vermittlungsangeboten für schwerbehinderte Kundinnen und Kunden über Eingliederungsleistungen für Arbeitgeber, die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einstellen, bis hin zum Beschäftigungszuschuss, der für Personen mit mehrfachen Handicaps die dauerhafte Förderung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglicht.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation arbeitet die ARGE München eng mit der Agentur für Arbeit zusammen, die über die Anerkennung des Rehabilitandenstatus entscheidet und die notwendigen Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung festlegt. Die Umsetzung dieses Eingliederungsvorschlags übernehmen wir dann in eigener Verantwortung. Unsere Angebote und Hilfestellungen können und müssen sehr unterschiedlich und individuell sein. Sie haben jedoch ein gemeinsames Ziel – Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.

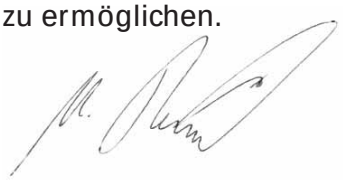

Michael Baab
Geschäftsführer der ARGE München

Vorwort

„Arbeit für alle!“ Unter dieser Überschrift fand der Fachtag Arbeit des Behindertenbeirates und des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München am 28.11.2008 im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses statt.

Bei unserem gemeinsamen Fachtag wurde sehr eindrucksvoll geschildert, wie keine Arbeit oder nur sehr gering bezahlte Arbeit ausgrenzt. Menschen mit Behinderung sind hier überproportional betroffen. Auch die Schwierigkeit der Arbeitsplatzsuche und der Behördendschungel bei Unterstützungsmaßnahmen wurde deutlich. Am Beispiel der Hamburger Arbeitsassistenz wurde gezeigt, dass es anders geht, wenn der politische Wille hierfür vorhanden ist.

Der Fachtag hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir dieses Thema aufgegriffen haben. Er hat auch gezeigt, wie schwierig es ist auf diesem Gebiet echte Fortschritte für die Menschen mit Behinderung zu erreichen. Nicht zuletzt auch wegen der Rahmenbedingungen, die nach meiner Überzeugung keine echte Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung möglich machen, denn:

- Solange Menschen mit Behinderung ihre Schul- und Ausbildungszeit vorwiegend in Sondereinrichtungen verbringen, halte ich es für illusorisch sie später auf dem regulären Arbeitsmarkt zu beschäftigen.

Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München

- Solange die Zuständigkeiten in so vielen unterschiedlichen Händen (Agentur für Arbeit, ARGE für Beschäftigung, IFD, Integrationsamt, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Job4000) liegen, bleibt es für die Arbeitssuchenden und die Betriebe ein fast undurchdringbarer Dschungel auf der Suche nach Information, Unterstützung und Hilfe.

Deshalb kann dieser Fachtag nur der Beginn eines langen und bestimmt auch anstrengenden Weges zur Integration von Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben sein.

Ich wünsche mir, dass die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung den Willen, den Mut und die Kraft aufbringen hier neue Wege zu gehen. Der Facharbeitskreis Arbeit des Behindertenbeirates hat für diesen Weg erste Forderungen aufgestellt, die ich in vollem Umfang unterstütze.

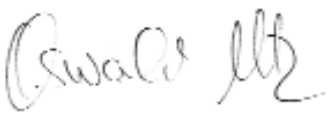

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter der
Landeshauptstadt München

Ablauf des Fachtags

9.00 Uhr ***Einlass, Informationsmarkt***

9.30 Uhr ***Begrüßung***
Christine Strobl, 2. Bürgermeisterin
Carola Walla, Vorsitzende des Behindertenbeirats

9.45 Uhr ***Der Arbeitsmarkt aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen***
Einführungsvortrag von Elke Seyband, Dipl. Volkswirtin, MACD, cba e.V.

10.15 Uhr ***Frauen mit Behinderung berichten von ihrem Leben mit und ohne Arbeit.***
- Melanie Genthe, Werkstatt der Caritas
- Gabi Pohl, cba e.V.
- Julia Schulz, diakonia
- Karin Steinberg, Netzwerkfrauen

11.00 Uhr ***Pause, Informationsmarkt***

11.30 Uhr ***Projektvorstellungen***
- Hamburger Arbeitsassistenz: Achim Ciolek
- Verzahnte Ausbildung: Stefan Noppenberger, METRO AG Düsseldorf und Ursula Haberkorn, ICP München

13.00 Uhr ***Mittagspause, Informationsmarkt***

14.00 Uhr ***Politikerinnen und Politiker sind aufgefordert, Farbe zu bekennen, wie sie die Forderung „Arbeit für alle!“ für Menschen mit Behinderung umsetzen werden.***
Podiumsdiskussion mit
- Christian Müller, Stadtrat, SPD
- Anke Wittmann, Bezirksausschuss Hadern, Bündnis 90/Die Grünen
- Berndt Hirsch, Bezirksausschuss Bogenhausen, FDP
- Dagmar Henn, Stadträtin, DIE LINKE
- Sabina Schnick, Behindertenbeirat
- Ulrich Hellmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe

15.30 Uhr ***Schlusswort***
Sabina Schnick, Facharbeitskreis Arbeit des Behindertenbeirats

Begrüßung

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Walla, lieber Herr Utz, ich freue mich sehr, dass ich heute anlässlich dieses Fachtags Grußworte für die Landeshauptstadt München überbringen darf.

Ich denke, dass dieser Fachtag „Arbeit für alle!“ nicht nur dem ganzen Bereich, sondern eben diesem speziellen Themenfeld Arbeit und Behinderung die nötige Aufmerksamkeit verschaffen wird. Für mich muss stets darauf geachtet werden, dass dieses Thema in der breiten Öffentlichkeit Platz findet und diskutiert wird.

Die vom Behindertenbeirat der Stadt München mit viel Engagement verfolgte Zielsetzung, behinderten Menschen zu einem Recht auf Selbstbestimmung, auf eigenständige Gestaltung des Lebens und auf Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verhelfen, versuchen wir seitens der Stadt München so gut es geht zu unterstützen. Dazu werden Sie heute Nachmittag auch in der Podiumsdiskussion, an der mein Stadtratskollege Christian Müller teilnehmen wird, sicher noch einiges hören.

In München leben zur Zeit etwas mehr als 115.000 schwerbehinderte Menschen. In den letzten Jahrzehnten haben wir versucht, einiges in dieser Stadt zu verändern, um für Menschen mit Körperbehinderungen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen die Rahmenbedingungen positiv zu gestalten.

Ich denke nur zum Beispiel an das Thema Mobilität, wo sich gerade die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats wirklich bemüht haben, diesen Aspekt besonders zu berücksichtigen. Denn es ist klar, wenn ich irgendwo nicht hinkomme, kann ich auch am gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Aspekt - einer von vielen.

Die Landeshauptstadt München hat sich seit Beginn der kommunalen Arbeitsförderung im Jahr 1984 an der Förderung von besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt vermittelbaren Personengruppen beteiligt, zu denen auch Schwerbehinderte und psychisch Kranke zu rechnen sind.

Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms MBQ fördert die Stadt erwerbsfähige Personen, die eine besondere Unterstützung brauchen, wie eben Behinderte.

Um diesen Personenkreis kümmern sich vor allen Dingen auch die sozialen Betriebe wie ***KontakTee***, das ***Frauen-Therapiezentrum*** oder die ***Weiße Feder***, um nur einige zu nennen. Insgesamt gibt die Stadt für die MBQ-Projekte 26,5 Millionen Euro jährlich aus, davon 9,2 Millionen Euro für die sozialen Betriebe. Das ist eine freiwillige Leistung der Stadt München. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der ARGE für Beschäftigung München und der Trägerseite wurde die Zahl der Stellen für die spezielle Gruppe der psychisch Kranken in sozialen Betrieben

erhöht. Mittlerweile arbeiten 12 der von uns geförderten sozialen Betriebe wie ABBA, der Weiße Rabe oder diakonia überwiegend mit aktuell bzw. ehemals psychisch erkrankten Personen. Wir haben hier knapp 330 Plätze in München und drei der Betriebe sind ausschließlich für Frauen. Bei dieser Gelegenheit darf ich Herrn Baab begrüßen, der für den ganzen Bereich zuständig ist. Ich freue mich, dass Sie heute da sind, weil Sie ja sehr stark mit dieser Thematik beschäftigt sind.

Im Facharbeitskreis Arbeit des Behindertenbeirats, auf den schon hingewiesen worden ist und der die Tagung federführend vorbereitet hat, sind im Übrigen auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Agentur für Arbeit und die ARGE München vertreten. Hier wird überlegt, wie die Überwindung von Zugangsbarrieren oder der Abbau von Integrationshemmnissen bei den im Fokus stehenden Zielgruppen weiter verbessert werden kann.

Soweit möglich sollte immer eine nachhaltige Direkteingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen, worunter auch die so genannten Integrationsfirmen zu zählen sind. Deswegen sind auch die Unternehmen aufgefordert alle Möglichkeiten zu nutzen, diesen Personen belastbare Beschäftigungsverhältnisse anzubieten, zumal die öffentliche Hand der Wirtschaft hier mit vielfältigen Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten zur Seite steht.

Die Stadt München versucht auch in ihrer eigenen Personalpolitik - wir haben im Hoheitsbereich bei der Stadt ungefähr 27.000 Beschäftigte - eine Beschäftigungsmöglichkeit für schwerbehinderte Menschen zu bieten. Im Jahr 2007 betrug die Schwerbehindertenquote 6,38%, allein im Hoheitsbereich der Stadt München. Hinzu kommen noch unsere Beteiligungsunternehmen, die sich auch sehr bemühen, die Schwerbehindertenquote zu erfüllen.

Zur Erlangung der erforderlichen Qualifikation bildet die Stadt München insbesondere auch im Bereich des Verwaltungsdienstes aus. Wir bieten Ausbildungsplätze über Bedarf hinaus an, denn wenn jemand diese Ausbildung absolviert hat, tut er sich auch auf dem Arbeitsmarkt außerhalb der Stadtverwaltung leichter, Arbeit zu finden. Das gilt übrigens nicht nur für den Bereich der Menschen mit Behinderungen.

Die städtische Integrationsvereinbarung legt die Möglichkeiten und Rechte der schwerbehinderten Beschäftigten ausführlich dar. Diese städtische Integrationsvereinbarung ist für uns ein ganz wichtiges Instrument.

Die positive Entwicklung auf dem Münchner Arbeitsmarkt hat auch beim Abbau der Zahl der arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten durchgeschlagen, von Mai 2007 auf Mai 2008 sank die Quote in diesem Bereich um 14,9%.

Wir wissen nicht, wie sich die Entwicklung aufgrund der Schwierigkeiten der internationalen Finanzmärkte mit einer gewissen Verzögerung auf den Arbeitsmarkt durchschlagen wird. Man sieht zum Teil jetzt schon, welche Auswirkungen das hat und es könnte natürlich auch in diesem Bereich noch negativer werden. Obwohl sich die Arbeitslosenzahlen auch im Bereich der Menschen mit Behinderungen reduziert haben, sind sie, wenn sie weitere Vermittlungshemmnisse oder Erschwer-

nisse aufweisen wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit, noch einmal besonders betroffen und schwer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integrierbar. Und insbesondere für die Gruppe der psychisch Kranken stellt sich der allgemeine Arbeitsmarkt nach wie vor als kaum aufnahmefähig dar.

Verstärkt hat sich das Ganze noch durch unser Schulsystem in Bayern, das ja immer noch wenig durchlässig ist, um es einmal vorsichtig auszudrücken, im Gegensatz zu den integrativen Krippen und Kindergärten. Hier bemüht sich die Stadt, mehr Plätze zu schaffen, nicht nur, weil wir der Meinung sind, dass es einfach unsere Aufgabe ist, sondern weil wir auch festgestellt haben, dass gerade die Plätze in integrativen Einrichtungen sehr stark nachgefragt sind, und zwar nicht nur von den Eltern der Kinder mit Behinderungen, sondern auch von den anderen Eltern und Kindern. Wir versuchen, die Plätze in Integrationseinrichtungen Zug um Zug auszubauen, nur in der Regel endet dann die Integration leider Gottes an der Schultür. Ich hoffe, dass da in den nächsten Jahren einiges aufbricht und dass wir auch an den Schulen Fortschritte erzielen können.

Das Gleiche betrifft den Bereich der Arbeit. Auch dort ist Integration ein wichtiges Schlüsselwort. Das neue SGB IX setzt ganz stark auf den Teilhabeaspekt in allen Lebensbereichen für alle Behinderungsarten und ich denke, dass gerade immer mehr junge Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren Fähigkeiten einfach so normal wie möglich arbeiten und leben möchten. Das muss man verstärkt berücksichtigen und dazu gehören auch entsprechende Qualifizierungen, die zum Beispiel von Chance 24 und den Berufsbildungswerken mit der Verzahnten Ausbildung angeboten werden.

Der Fachtag heute, der ja als ergebnisoffene Veranstaltung konzipiert ist, soll aufzeigen, was es an vorbildhaften Modellen und Projekten gibt. Er sollte auch Impulse bringen, was wir hier in München noch besser machen können.

Am Nachmittag wird es eine Diskussionsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem politischen Bereich geben, ich glaube, mit fast allen Parteien und aus verschiedenen Ebenen. Das ist ganz wichtig, weil ja nicht nur der Münchner Stadtrat in diesem Bereich zuständig ist. Es wird sicher einige Ergebnisse geben und die Stadt wird sich weiterhin bemühen, Anregungen in die Praxis umzusetzen.

Ich hoffe, dass dieser Fachtag sehr positiv verläuft, nicht nur, was die Ergebnisse anbelangt, sondern dass Ihnen der Austausch und die Vernetzung auch Spaß macht und Sie sich im Rathaus hier im großen Sitzungssaal wohl fühlen. Ich wünsche Ihnen einen anregenden Tag heute und hoffe, dass wir alle zusammen einen Schritt weitergehen können, um die Integration von Menschen mit Behinderungen in München weiterhin noch positiver zu gestalten als dies bisher der Fall ist.

Herzlichen Dank.

Einführungsvortrag

Der Arbeitsmarkt aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen

Elke Seyband
Dipl. Volkswirtin
MACD, Geschäftsführender Vorstand der Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V. (cba)

Das Motto der Selbsthilfebewegung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert!“, drückt pointiert die Marginalisierung einer Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft aus: „Lange Zeit war der Lebensweg behinderter Menschen in Deutschland von Aussonderung und Ausgrenzung bestimmt, für die Mehrzahl von ihnen ist er es noch heute“ (Deppe-Wolfinger 2006: 32).

Ein Indiz für diese Ausgrenzung ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt: Auch wenn der Anteil der Menschen mit Behinderung, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, stetig steigt, liegt er doch erheblich unter der Erwerbstätigenquote nichtbehinderter Menschen. 2005 lag die Erwerbstätigenquote bei Menschen mit Behinderung bei 23%, die der nichtbehinderten Menschen bei 55% (behinderte Männer 25,8%; behinderte Frauen 19,6%). Anders gewendet: Schwerbehinderte Menschen sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos.

Diese Tatsache konterkariert die Bemühungen um Selbstbestimmung – ein Begriff, der auch die Behindertenhilfe prägt. „Selbstbestimmt Leben“ heißt Teilnahme am täglichen Leben und das Treffen von eigenen Entscheidungen. Selbstbestimmung ist nicht ohne die anderen möglich, denn wo niemand ist, der Fremdbestimmung ausüben kann, gibt es auch keine Selbstbestimmung. Da die Menschen darauf ausgerichtet sind, in Gemeinschaft zu leben, ist die menschliche Existenz generell und jegliche individuelle Entwicklung durch das Spannungsverhältnis von Eigenständigkeit und Abhängigkeit gekennzeichnet.

Ähnlich ergeht es auch Menschen mit Behinderungen: In Deutschland werden sie nach dem Grundgesetz den Nicht-Behinderten gleichgestellt und die Sozialgesetzbücher regeln ihr Recht auf Hilfe. Selbstbestimmung ist jedoch noch nicht erreicht, wenn man faktisch zwar die gleichen Rechte besitzt, aber gleichzeitig auf die Rolle des Hilfeempfängers/der Hilfeempfängerin reduziert wird. Dies gilt sowohl für das staatliche Fürsorgesystem als auch für das Leben in einer Institution.

Das tradierte Bild vom Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen, im Besonderen mit einer geistigen Behinderung, ist ein Bild, in das Selbstbestimmung nicht passt.

So stellt auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fest: „Sonderbetreuung und –förderung werden von behinderten

Menschen und ihren Angehörigen zunehmend nicht mehr als hilfreich, sondern als ausgrenzend empfunden und deshalb abgelehnt." Der inzwischen dritte Armuts- und Reichtumsbericht stützt sich auf ein Konzept, in dem es vorrangig um individuelle Selbstbestimmung geht: das Capability-Konzept des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen.

Für Sen ist der zentrale Begriff die Freiheit von Menschen – als Ziel und grundlegende Voraussetzung von Entwicklung. Für ihn steht außer Frage, „dass ökonomische [...] Unfreiheit in Gestalt extremer Armut einen Menschen zum hilflosen Opfer auch der Verletzung anderer Arten von Freiheit macht."

Darüber hinaus arbeitet Sen heraus, dass Armut mehr bedeutet als wenig Geld zu haben. Arm ist, wer arm an Verwirklichungschancen ist. Verwirklichungschancen sind bei Sen das Vermögen, etwas zu erreichen. Es geht um die Frage: Welche Chancen hat ein Mensch, das Leben zu führen, das er führen möchte? Dazu gehören grundlegende Funktionen, wie ausreichende Ernährung oder Gesundheit bis hin zu komplexeren, wie am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder – wie Adam Smith es einst formulierte – „die Freiheit sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen".

Welchen Nutzen hat nun Erwerbsarbeit im Rahmen der Diskussion um Verwirklichungschancen für Menschen mit Behinderung? Oder anders formuliert: Trägt die Forderung dieses Fachtages „Arbeit für alle!" bzw. deren Einlösung zur Konstruktion einer Normalbiographie im Sinne eines selbstbestimmten Lebens bei?

Zunächst und unmittelbar verschafft Erwerbsarbeit Einkommen. Und „[...] Einkommen hat, richtig definiert, einen enormen Einfluss auf das, was uns zu tun möglich ist. Die Unzulänglichkeit des Einkommens ist eine der Hauptursachen für die Mangelerscheinungen, die wir gewöhnlich als Armut bezeichnen [...]." (Sen 2000: 92).

Erwerbsarbeit als Einkommensquelle kann also als eine Möglichkeit für die Erhöhung von Verwirklichungschancen oder die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben erachtet werden. Die Verwirklichungschancen können allerdings bei gleicher Güterausstattung sehr unterschiedlich ausfallen, sodass allein die Höhe des Realeinkommens keinen uneingeschränkten Maßstab für Wohlfahrt und Lebensqualität liefert und nur eine – wenn auch sehr bedeutende – Bestimmungsgröße für das Wohlergehen der Menschen ist.

Essenziell für die Verwirklichungschancen von Menschen sind daher auch Möglichkeiten (oder Erschwernisse), die Staat, Unternehmen sowie die Gesellschaft ihren Mitgliedern zur Umwandlung von Einkommen in Verwirklichungschancen bieten. Neben den gesellschaftlichen sind auch die persönlichen Umwandlungsfaktoren (Sen 2000: 89f) – Gesundheit respektive Krankheit, Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund oder eben Behinderung – von großer Bedeutung.

Insbesondere eine „Koppelung" von Mangel an Einkommen einerseits und Hindernissen bei der Umwandlung des Einkommens in Funktionen andererseits ergibt, dass „‚reale Armut', verstanden als Mangel an Verwirklichungschancen, in einem signifikanten Sinn gravierender sein kann, als es nach Maßgabe des Ein-

kommens den Anschein hat“ (Sen 2000: 111). Handicaps wie eben Behinderung oder Krankheit verringern nicht nur die Fähigkeit ein Einkommen zu erwerben, sie erschweren auch eine Umwandlung von Einkommen in Verwirklichungschancen, da ein größerer Teil des Einkommens für die Bewältigung des Alltags und die „Erhaltung der Arbeitsfähigkeit“ aufgewendet werden muss.

reichend Güter für das Erreichen von sozialen Funktionen zu kaufen. Berücksichtigt werden muss also auch, was gesellschaftlich als „lebenswichtig“ (ebd.: 95) definiert wird.

Und die nach Sen „lebenswichtigen“ Güter sind nicht nur die, die zum Erhalt des Lebens notwendig sind, sondern auch solche, die kulturbedingt ganz unterschiedlich sein

Ein weiterer Aspekt, der vor allem bei der Bekämpfung von Benachteiligung in reichen Ländern von Bedeutung ist, ist die Tatsache, dass „ein relativer Mangel hinsichtlich des Einkommens einen absoluten Mangel in Bezug auf Verwirklichungschancen“ (Sen 2000: 112) mit sich bringen kann. Ein – gemessen an armen Ländern – relativ hohes Einkommen (oder staatliche Transferleistung) in einer reichen Großstadt wie München kann beispielsweise die Verwirklichungschancen der Menschen trotzdem extrem begrenzen, da ein (absolut) höheres Einkommen nötig wäre, um sich ausreichend Güter für das Erreichen von sozialen Funktionen zu kaufen können. Am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, sich mit normalen Gegenständen des alltäglichen Lebens in einer Großstadt (Handy, Auto, technische Geräte) auszustatten, bedeutet für arme Menschen in reichen Gesellschaften einen hohen Konsumdruck, um dem Bedürfnis „sozial mithalten zu können“ gerecht zu werden.

Ein Blick in die Daten des Mikrozensus 2005 belegt, dass Menschen mit Behinderungen relativ häufiger von absoluter (und damit in München erst recht relativer) Armut betroffen sind: Bei der Verteilung des Haus-

haltsnettoeinkommens zeigt sich, dass Haushalte mit behinderten Menschen bei den unter 55jährigen tendenziell häufiger in niedrigen Einkommensgruppen vertreten sind als Haushalte nicht behinderter Menschen. So haben z.B. über ein Drittel der behinderten allein lebenden Menschen im Alter zwischen 25 bis unter 45 Jahren ein Haushaltnettoeinkommen von unter € 700 zur Verfügung, während dieser Anteil bei der entsprechenden Gruppe der nicht behinderten Personen nur 19% beträgt.

An dieser Stelle kann bereits festgehalten werden, wie wichtig Erwerbsarbeit als Einkommensquelle als eine Möglichkeit für die Erhöhung von Verwirklichungschancen oder Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben erachtet werden kann. Und zwar zum einen für diejenigen, die mit dem Gehalt auskommen, weil sie damit weitgehend unabhängig von Institutionen sind und weil sie sich zudem auf für sie wichtigere Dinge konzentrieren können; beispielsweise, dass die Arbeit vor allem Spaß machen soll.

Zum anderen ist auch für jene Einkommen bedeutsam, die finanziell (noch) durch ihre Eltern oder Angehörigen (immerhin 9% der Menschen mit Behinderung) mit grundlegenden Gütern wie Wohnen und Essen versorgt sind. Denn sie können ihr verfügbares Einkommen als Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten nutzen, indem sie Geld sparen für Hobbys, zur Erfüllung von persönlichen Träumen, aber auch um selbstständiger leben zu können, beispielsweise indem sie eine eigene Wohnung beziehen. Damit unterscheiden sich vor allem junge Menschen mit Behinderungen nicht von anderen „normalen“ Jugendlichen in ähnlichen Lebenssituationen. Dies zeigt, dass auch Menschen mit Behinderung Lebensmuster und -entwürfe zugänglich sein können, die mit den Lebensarten der Gesellschaft weitgehend übereinstimmen – eine Erkenntnis, die auch der Intention des „Normalisierungsprinzips“, gesellschaftliche Rollen in einer üblichen Weise ausfüllen zu können, entspräche.

Die überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes bei Menschen mit Behinderungen sind jedoch Renten und Pensionen, insbesondere solche wegen Alters. Mit eingeschlossen sind hier die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit – wie hoch dieser Anteil ist, darüber finden sich keine Zahlen. Allein in München – das weiß man – sind über 4.800 Menschen mit Behinderungen zwischen 15 und 65 Jahren verrentet.

Gleichzeitig steigt – zumindest in der Wahrnehmung der Integrationsfirmen – die Zahl der Menschen, die sich trotz Rente um einen Arbeitsplatz bemühen und sich um die sogenannten Zuverdienstarbeitsplätze bewerben. Warum?

Hier rückt etwas ins Zentrum, was die amerikanische Philosophin Nancy Fraser als zweite Dimension eines menschenwürdigen Lebens in sozialer Gerechtigkeit bezeichnet: die gesellschaftliche Anerkennung. Wobei bei ihr Umverteilung, also ökonomische Verteilungsgerechtigkeit und Anerkennungspolitiken untrennbar zusammengehören – keine Politik für sich allein kann zur Einlösung einer sozial gerechten Gesellschaft beitragen.

Ganz allgemein legt Anerkennungspolitik ihren Fokus auf kulturelle Ungerechtigkeiten, die mit einer Abwertung des Menschen und seiner Lebenssituation einhergeht. Gesell-

schaftliche Statushierarchien privilegieren in Bezug auf Menschen mit Behinderung Wertschemata, die mit dem Typus "gesund", "normal" assoziiert sind, während alles, was als "geistig behindert" oder "psychisch krank" kodiert ist, stigmatisiert wird. Die Bekämpfung von Diskriminierung von Minderheiten und die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen implizieren einen Abbau dieser Statushierarchien.

Inwieweit befördert nun Erwerbsarbeit gesellschaftliche Anerkennung?

Erwerbsarbeit wird als Anerkennung im Sinne von Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Prozessen erfahren und trägt – das kennen wir alle – zur Entwicklung von Selbstwertgefühl bei. Denn durch die Anerkennung von Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, auch von KundInnen, aber auch durch Erfolgserlebnisse, die das Gefühl erzeugen: „Ich kann etwas", „Ich bin etwas wert", nehmen sich Menschen als „wertvoll" wahr. Für Menschen mit Behinderungen kann das – und das erlebe ich tagtäglich – als ein weiterer wichtiger Schritt zu einem selbstbewussten und selbstbestimmten Leben interpretiert werden. Sie werden sich so ihrer Handlungsfähigkeiten bewusst und können in der Folge Handlungsmöglichkeiten / Verwirklichungschancen besser ausschöpfen, was auf individueller Ebene dem sehr nahe kommt, was Sen als „das gute Leben" bezeichnet.

Gerade auch für Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung impliziert ein Arbeitsplatz inmitten der Gesellschaft zum einen eine große Herausforderung, zugleich aber auch immer Teil einer Normalbiographie im Erwerbsarbeitsleben, das positiv erlebt wird. Ein Zitat, das im Rahmen eines Forschungsberichtes über den Nutzen von Erwerbsarbeit für Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung gemacht wird, zeigt dies m.E. sehr deutlich. Eine Mitarbeiterin der cba, die in der Cafeteria Conviva im Gasteig arbeitet, sagt auf die Frage, was ihr an ihrem Arbeitsplatz besonders gut gefällt: „Ja, dass man halt auch Kontakt zu anderen Leuten hat, zu den Gästen – dass man sich halt a bisserl zeigen muss."

Ökonomische Absicherung von Menschen und Anerkennung als gesellschaftspolitische Forderungen zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten kann auf der mikroökonomischen Ebene eines einzelnen Unternehmens m. E. nur realisiert werden durch die Bereitstellung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und (zumindest) ortsüblicher Bezahlung und der damit einhergehenden (weitgehend) ökonomischen Unabhängigkeit.

Gleichzeitig ist dieser Beitrag jedoch durch die Ökonomisierung des Non-Profit-Bereiches im Allgemeinen und der Sozialen Arbeit im Speziellen gefährdet. Auch an diesem Prozess lassen sich die Auswirkungen des neoliberalen Paradigmas erkennen – u.a. in einer schlechteren (staatlichen) Finanzierung. Die Abnahme staatlicher Investitionen in diesem Bereich wirkt dabei in doppelter Weise: Zum einen führt sie zum Abbau von Arbeitsplätzen der dort Tätigen. Darüber hinaus macht sie sich durch drastische Kürzungen bei den Lohnkostenzuschüssen von benachteiligten Menschen bemerkbar und gefährdet dadurch massiv deren Erwerbsarbeitsmöglichkeiten, beispielsweise in Integrationsfirmen. Als ich vor acht Jahren in der cba anfing, wurden noch 53% der Personalkosten der behinderten MitarbeiterInnen und AnleiterInnen durch

Zuschüsse des Arbeitsamtes und des Integrationsamtes gedeckt. 2007 waren es nur noch 35%. Und in 2008 wurden die Zuschüsse für Anleitung und Dauerarbeitsplätze nochmals um 5% gekürzt.

Die Rede vom „Fördern und Fordern" bekommt auch für uns eine vollkommen neue Bedeutung. Die Forderung besteht darin, jedwede Förderung anzunehmen, so z.B. die sog. „Ein-Euro-Jobs", bei denen es sich nicht einmal mehr um herkömmliche Arbeitsverhältnisse handelt.

Was kann getan werden?

Ein wichtiger Schritt im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Möglichkeit, mehr Menschen mit Behinderung Arbeit zu geben, wäre die Förderung von Sozialen Unternehmen wie Integrationsfirmen und zwar durch Geld, aber auch durch Aufträge. Denn die positiven Beschäftigungswirkungen von Non-Profit-Organisationen haben darüber hinaus den Effekt, dass Transferzahlungen für Menschen, die ansonsten mit Sicherheit vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt blieben, gespart werden.

Darüber hinaus spielen in diesen Firmen immatrielle Werte eine größere Rolle als in anderen Unternehmensformen: Nicht das Kapital, sondern der arbeitende Mensch steht im Mittelpunkt. Damit wird die Macht des Kapitals eingeschränkt und Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialer Sicherheit sind die Unternehmensziele. Während Aktiengesellschaften die Sammlung von anonymen Kapital ermöglichen, bündelt die Soziale Ökonomie Sozialkapital, Wissen und Arbeitskraft – und sichert dadurch Existenzen. Und nicht zuletzt ist das dort gebundene Kapital weniger mobil – was nach den Erfahrungen, die wir momentan durch zu mobiles und spekulativ und verantwortungslos eingesetztes Kapital an den Finanzmärkten machen, ein unschätzbarer Vorteil ist.

Zusammenfassend lässt sich nun feststellen, dass Erwerbsarbeit einen wesentlichen Beitrag leistet für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung. Und das, weil sie sowohl Verwirklichungschancen eröffnet, die aus Einkommen resultieren als auch durch Anerkennung für eine von der Gesellschaft noch immer in weiten Teilen ausgegrenzte Gruppe.

Dennoch bleibt für Soziale Arbeit im allgemeinen und für das Arbeitsfeld mit Menschen mit Handicap im Besonderen die Aufgabe, im Kampf um soziale Gerechtigkeit auf der Seite derjenigen zu stehen, denen sowohl ökonomische als auch statusbedingte Ungerechtigkeiten widerfahren. Dazu sollten wir, wie auf diesem Fachtag, unsere „Thematisierungsmacht" (Kessl/Maurer 2005: 120) entfalten.

Frauen mit Behinderungen berichten von ihrem Leben mit und ohne Arbeit

Melanie Genthe:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle mich vor. Ich heiße Melanie Carolina Genthe. Ich wohne noch bei meinen Eltern zu Hause in Taufkirchen. Noch bin ich 21 Jahre alt und ich werde im März 22 Jahre alt. Ich bin Selbstfahrerin und mit U-Bahn, S-Bahn sowie Bus unterwegs.

Melanie Genthe, Oswald Utz, Gabi Pohl, Karin Steinerg (von links nach rechts)

Jetzt stelle ich meine Ausbildung vor: Ich bin im Berufsbildungsbereich in der Caritaswerkstatt. Das dauert zwei Jahre. Ich nehme am Projekt Gastrokurs teil. Ich habe fast ein Jahr im Café Wohnwerk gearbeitet, immer von Montag bis Donnerstag. Dort habe ich Kaffee gekocht, die Gäste bedient, geputzt, eingekauft und gebügelt. Da lernen wir alles über den Beruf Servicefachkraft in der Gastronomie.

Die Ausbildung umfasst 11 Qualifizierungsbausteine:

- Berufskunde
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Hygiene und Sauberkeit
- Kommunikation und Körpersprache
- Warenkunde
- Getränkekunde
- Servicetechnik
- Zubereitung von kleinen Speisen und Getränken
- Raum- und Einrichtungspflege
- Rechnung stellen und Kassieren
- Bürotätigkeiten.

Am meisten hat mir Berufskunde und Hygiene Spaß gemacht. Ich kann richtig gut rechnen, viel besser als alle von mir gedacht haben. Jetzt arbeite ich in der Hauswirtschaftsgruppe in der Werkstatt. Da darf ich

auch die Essensausgabe machen, aber freiwillig. Als ich noch in der Schule war, habe ich nachmittags in der Gaststätte Großmarkthalle gejobbt. Dort habe ich Tische abgeräumt und Besteck poliert.

Mein großes Ziel ist es irgendwo draußen zu arbeiten, in einem ganz normalen Betrieb, so wie meine Mama.

Gabi Pohl:

Ich bin 40 Jahre alt und arbeite im Putzblitz, einer Integrationsfirma der cba. Dass die Zeiten sich geändert haben, habe ich selber gespürt. Als ich angefangen habe, hat mir eine Kollegin, die schon länger da ist als ich, erzählt, wie es früher zugegangen ist: viel familiärer, und heutzutage merkt man schon einen Konkurrenzdruck. Das merkt man daran, dass die Anleiterinnen nicht mehr soviel Zeit haben. Ich finde, die cba braucht viel mehr Aufträge und viel mehr Zuschüsse.

Nach meiner Ausbildung war ich 10 Jahre in einem Pfarrhof tätig und mein Eindruck war, sie haben mit meiner Behinderung nicht umgehen können und das war für mich eine sehr große Belastung. Deshalb bin ich dann in die Integrationsfirma gegangen.

Hier ist es besser. Da kriegt man seine Überstunden zurück und mehr Urlaub. In meiner anderen Arbeitsstätte war das nicht der Fall, dass ich meine Überstunden zurückgekriegt hätte.

Früher wusste ich nichts von Unterstützung. Ich wusste nicht einmal, wo ich mich hinwenden konnte.

Julia Schulz:

Ich bin 32 Jahre alt und bekomme Grundsicherung. Ich arbeite im Zuverdienst bei der diakonia mit 15 Stunden pro Woche, weil ich durch meine psychische Erkrankung einfach nicht mehr schaffe. In der Filiale, in der ich momentan eingesetzt bin, nämlich beim „Stoffwechsel“ von der diakonia, mache ich vor allen Dingen die Dekoration, aber ich sortiere auch gespendete Sachen aus und arbeite im Verkauf.

Ich habe Abitur gemacht, bin aber das erste Mal schon vor dem Abitur erkrankt, und zwar in der Kollegstufe. Mit 18 Jahren habe ich meine erste Psychose bekommen, aber in Haar wurde leider eine Fehldiagnose gestellt und die Psychose wurde nicht erkannt. Ich bin von dort weg und habe zwei Monate Platte gemacht. Danach habe ich in vielen betreuten Wohngemeinschaften gelebt und die Erfahrung gemacht, dass es nicht besonders gut für mich war.

Letztendlich bin ich im Einzelbetreuten Wohnen gelandet, wo ich 1997 mein Abitur nachgeholt habe. Vor dem Studienbeginn habe ich eine sehr lange Reise nach Asien unternommen, die mich dann geradewegs in die zweite Psychose geführt hat. Es wurde wieder eine Fehldiagnose gestellt, damals im Klinikum Innenstadt; diesmal war auch ein Suizidversuch dabei. Die Psychose ist durch den psychischen Stress vor und bei dem Studienbeginn entstanden.

Ich habe trotzdem angefangen zu studieren und nebenbei noch 20

Stunden bei BMW gearbeitet. Dort bin ich nach einem Jahr entlassen worden aufgrund meiner psychischen Erkrankung. Ich habe sie immer zu verstecken versucht, aber es ist doch herausgekommen und deswegen wurde mir fristlos gekündigt. Dann habe ich zu Kunstpädagogik gewechselt, weil ich meine malerische Begabung entdeckt habe. Ich hatte im Nebenfach Theaterwissenschaft und Kunstgeschichte. Meine dritte Psychose hatte ich im Jahr 2000. Dann war ein paar Jahre Ruhe bis auf ein paar kleinere Schwierigkeiten im Studium wegen Depression und so weiter. Die Zwischenprüfung habe ich 2003 gemacht. Weil ich nie BAFöG bekommen habe, habe ich sehr viele Jobs gemacht, immer auf dem ersten Arbeitsmarkt. Zum Schluss ging das nicht mehr, weil ich mich nur noch sehr schlecht konzentrieren konnte.

2005 bin ich dann noch mal in eine sehr, sehr große Krise geraten und habe dann mein Studium abgebrochen, weil ich nicht mehr konnte. Ich stand kurz vorm Abschluss, musste nur noch die Magisterarbeit, eine Arbeit und natürlich die Prüfungen schreiben und hab dann einfach aufgehört. Ich war dann zwei Monate arbeitslos und bin dann vom Arbeitsamt angeschrieben worden, ich sollte mich doch bei der diakonia vorstellen. Ich bin auch sofort genommen worden und bin eigentlich auch darüber sehr glücklich, weil ich dort sehr gerne arbeite; es ist nur sehr schwierig mit dem Geld zurecht zu kommen.

Aber alle Leute, die ich kenne und die Künstler sind, sind auch psychisch krank. Da gibt es generell keine Stellen; die meisten müssen sich irgendwie durchbeißen. Ich hab zwar schon sehr früh Ausstellungen gemacht und es ist für Künstler immer schwierig, weil es ja keine festen Arbeitsplätze gibt. Man kann höchstens an Wettbewerben teilnehmen oder an irgendwelchen Kunstausschreibungen. Das mache ich auch immer wieder, aber das große Geld ist damit nicht zu verdienen. Deswegen bin ich sehr froh, dass ich bei der diakonia bin und auch eine Beschäftigung habe, zumindest tagsüber.

Karin Steinberg:

Ich habe als Übersetzerin in einem Vollzeitjob gearbeitet und diese Arbeit war für mich so stressig, nicht nur für mich, sondern auch für meine anderen Arbeitskollegen, dass ich letzten Endes zusammengebrochen bin und einfach nicht mehr weiter konnte, sowohl körperlich als auch psychisch. Ich möchte auf jeden Fall arbeiten, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich denen, dass ich den Job auch langfristig machen kann, ohne mich psychisch und körperlich total aufzuarbeiten bzw. „verheizt“ zu werden.

Ich bin so frustriert über dieses ganze System, in dem man nur als defizitäres Wesen gesehen wird, das man „irgendwo unterbringen“ muss, möglichst so, dass keine Probleme mehr auftauchen, dass ich nicht weiß, ob es überhaupt einen Sinn hat, darüber zu sprechen.

Diese Sichtweise von „uns“ – Menschen mit Behinderung - finde ich ziemlich frustrierend und demütigend, da unsere Stärken überhaupt nicht wahrgenommen werden und wir sie deshalb auch selbst vielleicht nicht ausreichend wahrnehmen oder uns ihrer bewusst werden. Das gilt nicht nur für den Bereich der Arbeit, sondern eigentlich für alle Bereiche unseres Lebens, aber auch und be-

sonders für den Bereich Arbeit. Ich für meinen Teil habe keine Kraft und keine Lust mehr, ständig das Gefühl zu haben, mich irgendwie verändern oder verbessern zu müssen.

„Wir“ könnten uns verbessern bis wir tot umfallen und es würde immer noch nicht ausreichen, weil wir nämlich selbst dann nicht nichtbehindert wären. In meinen Augen wird es Zeit, dass nicht unbedingt nur wir Menschen mit Behinderung unsere Situation annehmen, sondern auch und vor allem andere Menschen - und dies nicht nur oberflächlich, sondern tatsächlich -, indem sie uns nicht ausgrenzen oder uns sehr, sehr häufig das Gefühl geben, nicht gut genug zu sein um ihre Bedürfnisse zu erfüllen. Ich finde es auch nicht richtig, wenn uns häufig von behördlicher Seite unterstellt wird, wir würden eigentlich gar nicht arbeiten wollen. Das stimmt so nicht. Ich glaube vielmehr, dass man mit uns überfordert ist, weil wir in kein Schema F hineinpassen und auch nicht unbedingt in diese Leistungsgesellschaft, jedenfalls nicht auf diese Art.

Schließlich möchte ich noch eines klarstellen: Ich möchte eine Arbeit finden, in der ich nicht permanent das Gefühl habe, zu wenig zu sein und ohne deshalb irgendwelche Sonderwege gehen zu müssen und ausgegrenzt zu werden.

Elke Seyband
und Carola Walla

Projektvorstellung
Hamburger Arbeitsassistenz

Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Lernschwierigkeiten – insbesondere Werkstattleistungen

Achim Ciolek
Geschäftsführer der Hamburger Arbeitsassistenz

Herzlichen Dank für die Einladung. Ich wurde gebeten, das „Hamburger Modell" vorzustellen. Da habe ich mich gefragt: Was ist das „Hamburger Modell"? Gemeint ist aber wohl unser Konzept und die Konstruktion, wie wir Ansprüche auf Teilhabeleistungen am Arbeitsleben zielgerichtet nutzbar machen, um eine Verbesserung integrativer Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Gute an dem, was Sie als „Hamburger Modell" bezeichnen mögen, ist, dass es auf bundesweit gültigen rechtlichen Ansprüchen basiert – insofern gar nicht an Hamburg gebunden ist.

Ich habe Ihnen ein Bild aus Hamburg mitgebracht. Es wurde vor über drei Jahren aufgenommen. Da konnte ich noch sagen, dass alle hier abgebildeten Personen „werkstattbedürftige Menschen" gewesen sind. Was heißt „werkstattbedürftig"? Ich meine dies zunächst folgendermaßen: Es sind Personen, denen aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung von dem zuständigen Leistungsträger der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zuerkannt wurde – im Berufsbildungsbereich oder im Arbeitsbereich.

Die Exkursion, die ich mit Ihnen machen möchte, führt auf folgende Fragestellung: Heißt „Werkstattbedürftigkeit" wirklich Bedarf an einer Bindung an die WfbM als Raum und Institution – oder heißt „Werkstattbe-

Ich hoffe, meine Erläuterungen zum „Hamburger Modell" helfen gerade deshalb für Impulse einer Münchner Praxis.

dürftigkeit“ nur Bedarf an besonderen Teilhabeleistungen? Sie haben ja jetzt auch in der Gesprächsrunde Frau Genthe gehört. Mein Eindruck war nicht, dass sie einer WfbM bedarf. Mein Eindruck war aber auch, dass ihr Interesse und ihre Realisierungschancen im Café zu arbeiten besondere Unterstützungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich macht.

Unabhängig davon, ob am Raum oder an der Institution der WfbM oder ganz woanders gebunden, z.B. in einem Café wie bei Frau Genthe: Wir müssen uns in der Herausforderung der Inklusion als ersten Schritt davon frei machen, den Begriff „Werkstattbedürftigkeit“ so zu denken, dass er zwangsläufig an den Raum und die Institution gebunden ist. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden: Wenn für Frau Genthe das von ihr erwähnte Café geeignet erscheint, so ist es für andere das Arbeitsplatzangebot in der WfbM. Das ist damit keinesfalls in Abrede gestellt.

Ich möchte deshalb zur ersten These kommen:

Das bestehende System werkstattgebundener Teilhabeleistung bedarf zeitgemäßer Anpassungen.

Ich möchte Ihnen das Grundschema werkstattgebundener Teilhabeleistung kurz noch einmal vorstellen. Dieses Übergangsmodell bezieht sich auf den Personenkreis von Menschen, die aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung nach der Schule als nicht ausbildungs- und vermittlungsfähig gelten. Dies sind hauptsächlich Menschen mit geistiger Behinderung – aber mit zunehmender Tendenz auch Menschen mit einer psychischen Behinderung. Nach Beendigung der Schule werden sie von der Berufsberatung Reha/SB in der Regel für das so genannte „Eingangsverfahren“ und den „Berufsbildungsbereich“ einer WfbM empfohlen. Diese Phase dauert in der Regel 27 Monate.

Nachfolgend kommt der so genannte „Arbeitsbereich“ in einer WfbM. Dieser kann bis zur Rente gewährt werden, wenn keine Vermittlung in Arbeit erfolgt. Beide Phasen werkstattgebundener Teilhabeleistung am Arbeitsleben sind Pflichtleistungen der Leistungsträger (Agentur für Arbeit/Sozialhilfeträger).

Ich denke, wir müssen uns davor hüten, diese Struktur zu kritisieren, denn darin spiegelt sich ein erheblicher und erforderlicher Schutz dieses Personenkreises wider, um nicht in „Harz IV“ zu fallen, sondern einen Rechtsanspruch auf entsprechende Teilhabeleistung am Arbeitsleben zu haben.

Aber: Dieser Anspruch an Teilhabeleistungen steht unter folgenden Prämissen bzw. Herausforderungen:

Ich kenne die Zahlen und Entwicklungen von München nicht, aber bundesweit haben sich die Zahlen der Werkstattbeschäftigten von 153.000 Personen im Jahr 1994 auf 268.000 Personen im Jahr 2006 erhöht und die Prognosen sind noch ansteigend.

Das heißt, wir haben mit den WfbM ein System von Teilhabeleistungen am Arbeitsleben, das zunehmend Bedarf hat, Personen aufzunehmen. In diesem System war ursprünglich

eine Vorbereitung zur Rehabilitation und der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorgesehen.

Festzustellen ist allerdings, dass die Übergangsquoten unter 0,2% liegen. Das heißt, die Durchlässigkeit zwischen der WfbM und dem allgemeinen Arbeitsmarkt funktioniert nicht.

Das ist kein Vorwurf an die WfbM: Wie soll bei diesem Arbeitsmarkt, wo auch andere Personen mit weitaus geringeren Vermittlungshemmnissen ausgegrenzt werden, die WfbM, ohne ein Umdenken in den Köpfen und institutionelles Umdenken, von sich aus Übergangsquoten und Teilhabeleistung auf dem allgemeinem Arbeitsmarkt verbessern?

Wir haben eine weitere Herausforderung durch die UN Konvention (Artikel 27), die demnächst von der Bundesregierung ratifiziert wird, eine neue Herausforderung, sich stärker an inklusiven Modelle der Beschäftigung und Teilhabe von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu orientieren.

Meine zweite These lautet:

Eine räumliche und institutionelle Entflechtung des Unterstützungsbedarfes von der Werkstatt ist erforderlich, aber schwierig.

Die Hamburger Arbeitsassistenz wurde 1992 von der Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Integration gegründet. Diese hat sich zunächst mit der Integration in den Schulen beschäftigt. Dann, zehn Jahre später, kam fast natürlich die Fragestellung: Was kommt nach der Schule? Ein Anschluss von Förderung nach der Schule stand oder steht ausschließlich im institutionellen Rahmen der WfbM zur Verfügung.

Wir haben mittlerweile, entstanden 1992 aus einem Modellprojekt, 55 Mitarbeiterinnen bei uns, so genannte Arbeitsassistentinnen. Wir unterstützen zurzeit 150 Personen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Mittlerweile haben wir ungefähr 800 Personen aus diesem Personenkreis in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht. Wir haben einen Bewerberpool von ca. 130 Personen, die noch eine Perspektive suchen und wir führen im Status der WfbM mit ungefähr 90 Personen betriebliche Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch.

Diese Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Werkstattstatus möchte ich Ihnen erklären. Diese Maßnahmen führen uns auf die eingangs gestellte Frage zurück, wie wir es im „Hamburger Modell“ machen, um eine räumliche oder institutionelle Bindung an die WfbM zu lockern. Denn diese räumliche und institutionelle Entflechtung des Unterstützungsbedarfs von der WfbM – aber durchaus auch in sehr kooperativer Zusammenarbeit mit der WfbM - ist sicherlich im Augenblick noch schwierig, aber wegweisend.

Wir haben 1995 begonnen, die erste Phase, den Berufsbildungsbereich, im Rahmen eines Modellprojektes zum Übergang von der Schule in den Beruf etwas von der WfbM zu entflechten. Entflechten meint hier: Wir haben ein Konzept entwickelt, um bei SchulabgängerInnen - nach Empfehlung der Berufsberatung für den Berufsbildungsbereich einer WfbM - nicht in dem Raum der WfbM, sondern in Betrieben des allgemei-

nen Arbeitsmarktes die berufliche Orientierung und Qualifizierung zu unterstützen.

Dieses Anliegen haben wir 1995 dem zuständigen Leistungsträger, hier: der Agentur für Arbeit, vorgetragen. Die Agentur für Arbeit fand das Konzept gut, hat uns aber darauf hingewiesen, dass der Berufsbildungsbereich an die Institution der WfbM gebunden ist. Entsprechend hat die Agentur eine Genehmigung unseres Konzeptes verweigern müssen, da die Hamburger Arbeitsassistenz keine anerkannte WfbM ist.

Genau hier trifft sich wieder die oben genannte historisch und gesetzlich normierte Problematik der institutionellen Bindung der Teilhabeleistungen im Arbeitsleben im Bereich der WfbM.

Wir haben folgende Lösung für dieses Problem gefunden:

In Hamburg gibt es vier WfbM, die diese Anerkennung haben. Mit diesen haben wir Kooperationsverträge geschlossen. Das heißt: Der Leistungsträger – hier die Agentur für Arbeit – weist der WfbM zu und wir sind eigentlich „nur" Dienstleister der anerkannten WfbM. Die Personen können natürlich zwischen dem Angebot der WfbM und dem der Hamburger Arbeitsassistenz wechseln. Das Betreten des Raums und der Institution der WfbM ist gegebenenfalls auch nur für die Anmeldung erforderlich.

Die berufliche Rehabilitationsmaßnahme findet in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Diese Variante bezeichnen wir als Betriebliche Berufsbildung.

Wir betreuen über diese Konstruktion im Augenblick ca. 30 Personen. Zusätzlich bieten wir die Betriebliche Berufsbildung aber seit 2006 auch mittlerweile 46 Personen im Rahmen des Persönlichen Budgets an. Im Persönlichen Budget ist die Konstruktion über die Kooperationsvereinbarung mit den WfbM nicht mehr erforderlich. Budgetnehmer können sich die Leistungen direkt bei uns einkaufen.

Es gibt dementsprechend zwei Varianten des Zugangs zur Betrieblichen Berufsbildung: den Zugangsweg über das Kooperationsmodell mit der WfbM und den über das Persönliche Budget. Insgesamt macht mittlerweile die Betriebliche Berufsbildung, wie wir sie anbieten können, in Hamburg etwa fast ein Viertel des Berufsbildungsbereiches aus.

Nun haben wir ja aber auch nicht nur für den Berufsbildungsbereich die Anforderung einer „Entkopplungsmöglichkeit" von der WfbM, sondern Entsprechendes auch für den Arbeitsbereich. Man spricht ja mittlerweile statt von Entkopplung von der Institution auch von einer „Virtualisierung", bei der zwischen einer räumlichen und institutionellen Entflechtung des Berufsbildungs- und des Arbeitsbereiches von der WfbM zu unterscheiden ist.

Wir kommen also zur Phase 2 des gezeigten Modells, dem Arbeitsbereich der WfbM, für dessen Finanzierung nicht mehr die Agentur für Arbeit, sondern der Sozialhilfeträger zuständig ist. Für diese Phase haben wir also Leistungsvereinbarungen mit dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Sozialhilfeträger geschlossen. Dieser hat es leichter als die Agentur für Arbeit, einer Hamburger Arbeitsassistenz entsprechende Leistungen zu bewilligen trotz fehlender Anerkennung als

WfbM: Im § 56 SGB XII findet sich eine Bestimmung, nach der Leistungen des Arbeitsbereiches der WfbM auch in „anderen Beschäftigungsstätten“ bewilligt werden können. Wir nennen dieses Angebot „Integrationspraktikum“.

Struktur, die vorgeprägt ist und die ich als „Rehafalle“ bezeichnen möchte. Stellen Sie sich vor, Sie haben aus diesen Maßnahmeangeboten Betriebliche Berufsbildung oder Integrationspraktikum (gleiches gilt auch für den Berufsbildungsbereich

Achim Ciolek beim Vortrag

Selbstverständlich unterliegt dieses Angebot – wie das der WfbM – auch Qualitätsanforderungen: Das Angebot muss Anforderungen der beruflichen Orientierung, der beruflichen Qualifizierung, der Persönlichkeitsbildung und letztlich einer Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsleben gerecht werden.

In dieser Maßnahme „Integrationspraktikum“ haben wir durchschnittlich gegenwärtig ungefähr 25 Personen. Es bedarf aber, für eine konsequente Verbesserung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, der Beseitigung einer

und Arbeitsbereich einer WfbM) jemanden, den Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen und dort begleiten. Er braucht eine Begleitung am Arbeitsplatz. Ihnen sagt nun der Arbeitgeber: Eigentlich wäre ich damit einverstanden, einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Er bietet dem Maßnahmeteilnehmer für den 1. Dezember dieses Jahres ein Arbeitsverhältnis an. Dann haben Sie folgendes Problem: Sie freuen sich, dass Sie endlich das Ziel erreicht haben, das Ihnen der Gesetzgeber für die berufliche Rehabilitationsmaßnahme aufgetragen hat, eben die berufliche Eingliederung, aber Sie

müssen gleichzeitig Ihrem Rehabilitanden und dem Arbeitgeber sagen: Ab 1. Dezember gibt es keine Begleitung, weil für Ihren Rehabilitanden ja die Formulierung nicht mehr zutreffend ist, dass er „aufgrund Art und Schwere der Behinderung nicht vermittelbar ist". Mit der Vermittlung entziehen Sie sich insofern der Grundlage einer Finanzierung nachfolgender Unterstützungserfordernisse am Arbeitsplatz.

Es bedarf in der Regel aber entsprechender personeller Unterstützung am Arbeitsplatz. Zur Lösung dieses Problems haben wir uns an das Integrationsamt gewandt. Jeder gehörlose Mensch hat Anspruch auf eine Arbeitsassistenz – für Dolmetschleistungen, ein blinder Arbeitnehmer für eine Vorlesekraft. Der Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung hat auch Kommunikationshemmnisse, die einen Assistenzbedarf begründen lassen.

Das heißt für unser Modell: Ab 1. Dezember, nach Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis, steigt der Sozialhilfeträger beim Integrationspraktikum oder die Agentur für Arbeit bei der Betrieblichen Berufsbildung aus den WfbM-analogen Leistungen aus. Sie müssen aussteigen, denn unser Maßnahmeteilnehmer gilt nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als werkstattbedürftig. Assistenzleistungen bekommt er weiter über die „Begleitende Hilfe am Arbeitsplatz"; zuständiger Leistungsträger ist das Integrationsamt.

Schauen wir uns dieses Modell mal hinsichtlich der Ergebnisse genauer an: Ich glaube, wir sollten uns nicht einseitig nur an Übergangsquoten von WfbM auf den Arbeitsmarkt beziehen. Aber sicherlich kann man sie auch nicht ganz außer Acht lassen: Übergangsquoten aus bestehenden Systemen der WfbM auf den Arbeitsmarkt werden mit 0,3% oder weniger angegeben.

Zusammen mit der Agentur für Arbeit haben wir 2002 den Verbleib der ersten 107 Personen in unserem Betrieblichen Berufsbildungsbereich evaluiert: Ca. 55% haben aus der Betrieblichen Berufsbildung einen Arbeitsvertrag erhalten, weitere ca. 20% haben das Ziel mit einer Verlängerung im Integrationspraktikum, also dem virtuellen Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen, erreicht. Ungefähr 20% der Personen sind in eine WfbM oder in die Erwerbslosigkeit gewechselt.

Das sind Differenzen in der Übergangsbilanz aus unterschiedlichen Systemen der Förderung, bei denen man nicht mehr von einer statistischen Zufälligkeit sprechen kann.

Aber vorher war ja schon von der Finanzkrise und Ihrer Landesbank die Rede: Ist dieses Modell überhaupt finanzierbar? Ist es ein Luxus, so intensiv in die Begleitung am Arbeitsplatz zu gehen? Wir arbeiten sehr personalintensiv und Personal kostet Geld, auch in der Sozialen Arbeit.

Ich komme zur dritten These:

Das Modell ist attraktiv – auch unter finanziellen Gesichtspunkten.

Für einen Vergleich der Kosten möchte ich Ihnen eine Teilnehmerin vorstellen, die nach der Schule und dem Hinweis der Berufsberatung zu uns kam. Sie heißt Anna Miehlich. Die Berufsberaterin sagte uns, Anna Miehlich sei aufgrund Art und Schwere ihrer Behinderung sogar eigentlich eher für eine Tagesförderstätte als für die WfbM zu empfeh-

len. Ich möchte das gar nicht so grundsätzlich nach den geltenden Beurteilungskriterien in Frage stellen: Anna Miehlichs Unterstützungsbedarf war hoch und wir haben viele Praktika durchgeführt, damit sie überhaupt einen Arbeitsbegriff entwickeln konnte, verstehen konnte, welche grundlegenden Spielregeln im Erwerbsleben eine Rolle spielen. Anna Mielich ist mittlerweile 31 Jahre alt. Sie hat den Berufsbildungsbereich durchlaufen und ist auch noch kurz im Integrationspraktikum gewesen. Seit Oktober 1999 ist sie beschäftigt bei einem Unternehmen, welches die Kantine / Bistro in der Deutschen Bank in Hamburg betreibt. Sie ist teilzeitbeschäftigt und arbeitet dort in einem kleinen Bistro. Da räumt sie Waren ein, unterstützt mittlerweile auch bei der Remission der Zeitungen und Zeitschriften und hilft beim Service.

Ich habe den Fall Anna Miehlich aber hier aufgegriffen, um die Fragestellung des finanziellen Mitteleinsatzes, der Kosten, zu betrachten. Also: Wie luxuriös ist unser Modell? Wir haben Anna Miehlich in der Phase der Betrieblichen Berufsbildung unterstützt. Sie werden sich an die rechtliche Konstruktion erinnern - das Kooperationsmodell mit der WfbM. Man kann deshalb sehr eindeutig sagen: Die Unterstützung von Anna Miehlich war während dieser Phase ebenso teuer oder billig wie in der WfbM.

Für die Agentur für Arbeit ist es hinsichtlich der Kosten vollkommen egal, ob Anna Miehlich direkt in der WfbM beschäftigt ist oder ob sie uns mit der Betrieblichen Berufsbildung beauftragt. Anna Miehlich ist noch ganz kurz im Integrationspraktikum gewesen, sie wäre sonst in den Arbeitsbereich einer WfbM gewechselt. Das Integrationspraktikum als „virtueller Arbeitsbereich der WfbM“ spiegelt in unseren Leistungsvereinbarungen den durchschnittlichen Kostensatz der regionalen WfbM wider. Das heißt, dem Leistungsträger kann es auch hier unter Kostengesichtspunkten vollkommen egal sein, ob Anna Miehlich im Arbeitsbereich einer WfbM oder im Integrationspraktikum Teilhabeleistungen bezieht. Nun kommt aber im Oktober 1999 der Umbruch: Nun hat Anna einen Arbeitsvertrag bekommen. Für den Sozialhilfeträger endet die Förderung am 30. September. Sie hat weiterhin einen Bedarf an begleitender Hilfe am Arbeitsplatz. Diese Aufwendungen werden stundengenau und individuell mit dem Integrationsamt abgerechnet.

Jetzt tritt ein Erdrutsch hinsichtlich des Kostenvergleiches WfbM – Unterstützter Beschäftigung ein: Für den Sozialhilfeträger enden am 30. September die Teilhabeleistungen.

Die Agentur für Arbeit, sie hätte im herkömmlichen Modell der WfbM erwarten können, dass Anna eigentlich nicht wieder auftaucht auf dem Arbeitsmarkt, ist nun verpflichtet, einen Eingliederungszuschuss für die Lohnkostenzuschüsse Schwerbehinderter an den Arbeitgeber zu zahlen. Auch das Integrationsamt hätte mit Anna Miehlich im Modell der WfbM wahrscheinlich keine Kosten mehr gehabt.

Also: Der Sozialhilfeträger profitiert von unserer Variante – die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt werden mehr gefordert. Es geht doch aber um die Bilanz.

Was wäre passiert, wenn Anna Miehlich in der Werkstatt geblieben wäre? Der Bund bezahlt für die Sozialversicherungsbeiträge von WfbM-Mitarbeitern rund 400 € und das ist

gut so. Auf die Hamburger Kostensätze gerechnet zahlt der zuständige Leistungsträger, insbesondere der Sozialhilfeträger, ca. 1.400 € an die WfbM.

Das heißt: Wir haben eine gleichmäßig Linie für den Mitteleinsatz von ca. 1.800 € im Monat. Dies geht so weiter, mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zur Rente. Die Kostensätze hier in München mögen ein wenig zu diesen differieren, aber das System und damit auch die Aussage, die ich treffen möchte, bleibt.

In unserem Modell verlässt Anna Miehlich nun am 1. Oktober 1999 das System der werkstatt-analogen Leistungen. Das schafft in unserer Grafik nun ein Chaos: Neben den Kosten des Eingliederungszuschusses sind unsere Kosten für die Arbeitsbegleitung zu berücksichtigen. Diese werden stundengenau abgerechnet und variieren dementsprechend mit dem Bedarf an Unterstützung. Daher ist in der Grafik eine sehr unruhige Linie zu verzeichnen. Aber bemerkenswert: Die Kosten in unserem Modell übersteigen den Wert der WfbM-Förderung (1.800 €) nur in einem einzigen Monat. In allen anderen Monaten sind sie geringer und dies, obwohl Anna Miehlich nach ihrer Vermittlung einen sehr überdurchschnittlich hohen Unterstützungsbedarf gehabt hat.

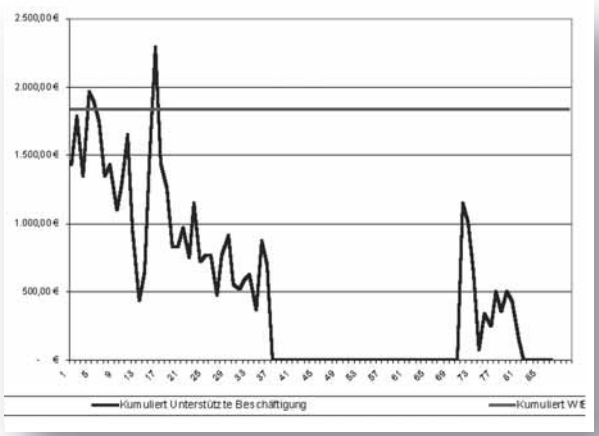

Drei Jahre nach der Vermittlung haben wir die Begleitung abgeschlossen. In der Grafik sehen Sie aber, dass später noch einmal Kosten für die Arbeitsbegleitung zu verzeichnen sind. Der Grund: Umbaumaßnahmen im Bistro und Wechsel von einigen Kolleg/innen. Der Arbeitgeber ist deshalb wieder an uns herangetreten mit dem Anliegen, diese Umstellung mit Anna wieder neu zu qualifizieren.

Unter dem Strich, wenn man die Kosten der Modelle a) Verbleib WfbM mit b) unserem Modell der Unterstützten Beschäftigung vergleicht, ist festzustellen: In der Anfangsphase sind die Kosten nicht weit unter denen der WfbM, nachfolgend aber sind deutliche Differenzen festzustellen.

Insgesamt kann man für das Modell Anna Miehlich in Unterstützter Beschäftigung gegenüber der WfbM feststellen: Wenn man über alle Kostenträger seit 1995 rechnet, resultiert hier gegenwärtig eine Kostenersparnis in Höhe von mindestens

180.000 €. „Mindestens“ gilt schon deshalb, weil Anna Miehlich durch ihren Lohn keinen zusätzlichen Bedarf an Hilfen zum Lebensunterhalt hat und selbst in die Sozialversicherung einbezahlt. Diese Faktoren bleiben in der Grafik unberücksichtigt.

Den Exkurs zu den Kosteneffekten habe ich nicht gemacht, um den Ansatz verbesserter Teilhabe am Arbeitsleben im Ansatz Unterstützter Beschäftigung zu begründen. Er begründet sich sozialpolitisch und auch aus Herausforderungen der UN-Konvention. Aber ich glaube, dass solche Analysen der Kosteneffekte ermutigen können, entsprechende Wege in Angriff zu nehmen.

Ich möchte abschließend zurückkommen auf das Bild von Hamburg, welches ich Ihnen eingangs gezeigt habe, das Bild mit den neun Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie alle waren hinsichtlich ihres Bedarfes an Teilhabeleistungen am Arbeitsleben zum Zeitpunkt der Aufnahme als „werkstattbedürftig“ eingestuft worden. Sie haben bei uns daher die genannten Leistungen beziehen können über die Betriebliche Berufsbildung in Kooperation mit den WfbM oder über das Persönliche Budget. Acht von ihnen sind jetzt in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Voraussetzung dafür war aber eben, dass sie ihre Teilhabeleistungsansprüche für eine WfbM mitnehmen konnten in diese Angebotsform.

Ich komme auf dieses Bild deshalb zurück, weil wir hier Personen vor Augen haben, die zum Zeitpunkt des Beginns der Qualifizierung und Orientierung bei uns von dem Leistungsträger als „werkstattbedürftig“ angesehen wurden. Ihren Weg haben sie über die von uns vorbereiteten Möglichkeiten einer Entkopplung der Leistung von der Institution WfbM und der Möglichkeit einer Individualisierung gehen können. Man sollte annehmen, dass durch das SGB IX und die UN-Konvention von Seiten der Leistungsträger und des Gesetzgebers die Schaffung gerade solcher Wege unterstützt und gefördert werden, denn:

4. These:

Die Institution gewinnt an Attraktivität, weil individuelle Teilhabeleistungen schwer durchsetzbar sind.

Eine meines Erachtens äußerst bedenkliche Interpretation der Auslegung des Begriffes der „Werkstattbedürftigkeit“ und der Wahrnehmung des Persönlichen Budgets für Werkstattleistungen zeichnet sich nun gegenwärtig beim Bundesarbeitsministerium (BMAS) ab.

Ich zitiere aus einer Quelle des BMAS vom August 2008: „Bestrebung für diese Menschen“, gemeint sind „werkstattbedürftige“ Menschen, „‚Integrationsplätze’“ oder Ähnliches außerhalb des WfbM-Verantwortungsbereichs zu erfinden und mit Hilfe des persönlichen Budgets zu finanzieren, sind vom geltenden Recht nicht gedeckt.“

„Integrationsplätze“ ist übrigens mit Gänsefüßchen bezeichnet, und dann der Begriff „erfinden“! Ich empfinde dieses Zitat nicht nur unzeitgemäß, sondern ich empfinde es in Zeiten der UN-Konvention und des Artikels 9 des SGB IX, in dem Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeit sehr exponiert formuliert werden, empörend! Da versuchen wir – nicht nur mit hohen Anstrengungen, sondern auch mit Förderung des Europäischen Sozialfonds – individuell und von Institutionen unabhängig eine Teilhabe

am Arbeitsleben zu verbessern, und dann formuliert ein Bundesarbeitsministerium – hier der parlamentarische Staatssekretär Thönnes – wieder eine Sortierung von Menschen mit Behinderung. Denjenigen, die aufgrund Art und Schwere der Behinderung „werkstattbedürftig“ sind, möchte er die Institution und den Raum der WfbM vorschreiben. Dies führt zu folgender Absurdität: Menschen mit Behinderung können entsprechende berufliche Teilhabeleistungen zwar im Persönlichen Budget einkaufen, diese aber nur bei bzw. von der WfbM.

Wir haben eine breite Diskussion über unser Schulsystem in Deutschland – wir müssen feststellen, dass Deutschland im internationalen Vergleich zu den Spitzenreitern einer Ausgliederung in Sondersysteme gehört. Die Herausforderungen durch die UN-Konvention sind im Bereich der Schule zunehmend diskutiert. Die UN-Konvention ist verbindlich, Prüfungen sind vorgesehen ebenso wie die Möglichkeit der Sanktionierung.

Es ist erschreckend, wie fest verankert bei uns die Vorstellung ist, dass diese Verortung von Menschen auf spezielle Räume und Institutionen rechtens, selbstverständlich und vertretbar sei. Das betrifft den Bereich der Schule wie auch den Bereich des Arbeitslebens. Herr Thönnes macht sich mit solchen Äußerungen sicherlich zu einem Favoriten für eine Sanktionierung.

Es bedarf der Weiterentwicklung einer Praxis in den Regionen. Individuelle Förderung und individuelle Berufswege erfordern Engagement und Kreativität. Ich hoffe, dass ich Ihnen entsprechende Möglichkeiten der Nutzung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aufzeigen konnte, die sie hoffentlich als Praxistipps verwenden können. Die ersten Fälle sind immer schwerer als die nachfolgenden! Ich denke, dass zum Beispiel Frau Genthe, die wir vorher gehört haben, jemand wäre, der so eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden könnte, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Und wenn solche Praxis erst einmal funktioniert, wird auch ein Herr Thönnes Frau Genthe nicht vorschreiben können und wollen, dass sie ihre Leistungen nur in und über die WfbM zu beziehen hat. Da bin ich sehr optimistisch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Projektvorstellung

Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken

Ursula Haberkorn
Leitung Ausbildung / Qualitätsmanagement, Berufsbildungswerk im Integrationszentrum für Cerebralparesen (ICP) München

Stefan Noppenberger
Personalreferent Berufsbildung, METRO AG Personal & Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen Ihnen heute ein erprobtes Modell für den ersten Arbeitsmarkt vorstellen, das sich bereits zwischen Berufsbildungswerken und Betrieben bewährt hat – die Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken, kurz VAmB genannt.

Bevor wir über die verzahnte Ausbildung sprechen, möchten wir kurz die Frage stellen: Was macht denn so ein Berufsbildungswerk? Berufsbildungswerke sind Einrichtungen, die Menschen mit Behinderungen in der Erstausbildung ausbilden, die Unterstützungsleistungen bieten, damit Menschen mit Behinderungen einen Ausbildungsberuf erlernen und ergreifen können.

Es gibt in Deutschland 52 Berufsbildungswerke, die insgesamt in ca. 190 Berufen ausbilden. Damit wird eine riesige Berufspalette geboten. Die Berufsbildungswerke sind spezialisiert auf unterschiedliche Behinderungsarten und haben sich unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, um je nach Schwerpunkt entsprechende und gezielte Unterstützungsleistungen anzubieten. So gibt es Berufsbildungswerke, die vor allem für Menschen mit Sinnesbehinderungen, mit psychischen Erkrankungen, mit Lernbehinderungen oder, wie das Berufsbildungswerk (BBW) im ICP München, für Körper- oder Mehrfachbehinderungen spezialisiert sind. Entsprechend unterschiedlich ist daher das Angebot der Berufsbereiche in den Berufsbildungswerken.

Ein Beispiel: Für einen Menschen mit einer starken Körper- und Mehrfachbehinderung ist es sehr schwierig, im Landschafts- und Gartenbau zu arbeiten. Deshalb bietet das BBW im ICP München in fünf Berufsfeldern verschiedene Berufe an, die auf „Körper- oder Mehrfachbehinderungen“ abgestimmt sind. Im Beispiel des ICP München sind dies die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft, Gastronomie, Metall, Druck, aber auch Orthopädie. Insgesamt bietet das BBW im IPC München 154 Ausbildungsplätze an.

Wenn eine junge Frau oder ein junger Mann zu einem BBW kommt, wird erst einmal in einem Diagnoseverfahren festgestellt, wo seine Eignungen, seine Neigungen und seine Fähigkeiten liegen. Dieser Diagnostik schließt sich die individuelle Förder- und Integrationsplanung an, d. h. Themen wie Qualifizierungsbedarf und Ausbildungsberuf werden bestimmt. Bei Personen, die in ihrer Berufswahl unentschlossen sind, gibt es die Möglichkeit der Berufsvorbereitung. Hier können dann im Berufsbildungswerk die verschiedenen Berufsfelder getestet werden, um letztendlich den Ausbildungsberuf zu bestimmen. Dem schließt sich die Ausbildung an. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, dass die Ausbildung an die Behinderung angepasst ist. So ist stets das Ziel, dass der Auszubildende mit seiner Behinderung den zu erlernenden Beruf auch für mehrere Jahre ausüben kann und dass eine behindertengerechte Ausstattung zur Verfügung steht. Natürlich ist aber ebenfalls eine entsprechende behindertengerechte Ausbildungsmethodik wichtig, damit das nötige Fachwissen dem Auszubildenden auch vermittelt werden kann. Aspekte, wie eine praxis- und realitätsnahe Wissensvermittlung sowie Auszubildende in Produktionsaufträge und -abläufe einzubinden, spielen an dieser Stelle eine wichtige Rolle.

Daneben setzen sich Berufsbildungswerke dafür ein, dass die Regelungen der Ausbildung den Menschen mit Behinderung angepasst werden. Das kann ein speziell entwickelter Ausbildungsberuf sein, das kann ein Ausbildungsplan sein, der an die Behinderung angepasst ist, das kann Nachteilsausgleich bei der Prüfung sein.

Jedes Berufsbildungswerk kooperiert mit einer Förderberufsschule, stellt Wohnplätze für die Auszubildenden zur Verfügung, die eben nicht im Pendelbereich beheimatet sind und bietet begleitende Maßnahmen an. Begleitende Maßnahmen sind im Beispiel ICP München vor allem therapeutische und medizinische Maßnahmen wie Sprachtherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, aber auch sozialpädagogische und psychologische Maßnahmen. Diese begleitenden Maßnahmen unterstützen das Ziel, den jungen Menschen fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen, ihn besser in die Arbeitswelt zu integrieren und zu einer Vermittlung in ein späteres festes Arbeitsverhältnis zu verhelfen.

Das BBW im ICP München lässt sich an seinen Leistungen messen. Das BBW erhebt jährlich die Zahl der Abbrecher, die Erfolgsquote und die Integrationsquote. So liegt die Abbrecherquote im Schnitt von vier Jahren bei etwa 2%. Ein Großteil der Abbrüche erfolgt gesundheitsbedingt. Ca. 90% unserer Auszubildenden bestehen im ersten Anlauf ihre Abschlussprüfung und die Integrationsquote beträgt ca. 60%.

Dabei kann eine frühzeitige Kooperation mit der Wirtschaft nur von Vorteil sein, setzt aber voraus, dass die Jugendlichen auf den Einsatz in der Praxis vorbereitet sind und während des Praxisanteils auch betreut werden. Und genau hier setzt das Modell der verzahnten Ausbildung, somit das Modell VAmB – Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken, an, bei dem ein Berufsbildungswerk, ein Praxisbetrieb und die Berufsschule fest miteinander kooperieren und zum Gelingen der Integration des behinderten Menschen beitragen.

Die METRO Group ist seit 2004 ein fester Praxispartner im Modell VAmB und unterstützt die verzahnte Ausbildung seit diesem Zeitpunkt maßgeblich. Die METRO Group ist ein internationales Handelsunternehmen, das größte hier in Deutschland, und hat mittlerweile weltweit über 2.100 Standorte in 32 Ländern. Insgesamt arbeiten rund 290.000 Mitarbeiter aus ca. 150 verschiedenen Nationen im Unternehmen. Der Jahresumsatz liegt bei rund 64 Milliarden Euro (Jahresabschluss 2007). Die METRO Group ist ein DAX 30 Unternehmen.

Die METRO Group bildet in über 25 verschiedenen Berufsbildern aus und stellt pro Jahr rund 2.500 Auszubildende ein. Bundesweit sind rund 8.500 Auszubildende im Konzern beschäftigt. Damit liegt die Ausbildungsquote bei 8,5% und damit ist die METRO Group eines der führenden Ausbildungsunternehmen in Deutschland. Die Devise ist dabei, mit dem eigenen Nachwuchs den zukünftigen Bedarf an Fach- und Führungskräften zu sichern.

Im Projekt VAmB symbolisiert die METRO Group ein Großunternehmen, das durch sein Engagement das Modell der verzahnten Ausbildung als festen Bestandteil an Berufsbildungswerken fördern möchte und dabei auch kleineren Betrieben die Türe für diese Art von Ausbildung öffnet. Die METRO Group ist mit ihren Konzerngesellschaften Metro Cash & Carry, Real, Galeria Kaufhof, Dinea im Gastronomiebereich und der MGL im Logistikbereich im Projekt VAmB aktiv vertreten.

Stellt sich nun die Frage: Was ist das Projekt VAmB eigentlich? In Deutschland gibt es ungefähr 138.000 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die eine anerkannte Schwerbehinderung haben. Sehr häufig gehen diese jungen Menschen in Berufsbildungswerke und starten ihre Ausbildung rein im Berufsbildungswerk. In ihrer Ausbildung haben die Jugendlichen eventuell einzelne Praxisphasen, so genannte Praktika, aber ansonsten verbleiben sie im Berufsbildungswerk. Erst nach der Ausbildung setzt die Integration, also die Vernetzung mit dem Praxisbetrieb ein. Mit dem VAmB Projekt soll schon viel früher mit der Verzahnung, demnach mit der Integration in den Betrieb, begonnen werden. Mit dem Blick auf die genannte Zahl von Jugendlichen stecken hier große Möglichkeiten für die jungen Menschen, aber auch ein großes Potential für die Wirtschaft, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Bei dem VAmB Projekt sprechen wir von einem so genannten trialen System, weil wir auf der einen Seite das Berufsbildungswerk und auf der anderen Seite den Praxisbetrieb haben und die dritte Komponente die Berufsschule ist. Das heißt, alle drei Ausbildungsorte spielen ineinander und im Zentrum des ganzen Handelns stehen die Auszubildenden, die bestmöglich betreut, ausgebildet und integriert werden sollen. Die Ziele des Projektes sind, die Integration von behinderten Auszubildenden in Unternehmensprozesse direkt während der Ausbildung zu leisten, Einblicke in die betrieblichen Abläufe zu gewähren sowie die Vermittlung relevanter Fertigkeiten in der Praxis zu ermöglichen. Durch diese gezielte praxisnahe Ausbildung soll die spätere Beschäftigungsmöglichkeit und somit eine feste Integration in die Arbeitswelt erzielt werden, die aber über das Projekt nicht garantiert werden kann. Der Grundsatz besagt: Ausbildung geht vor Übernahme, aber

wenn eine Übernahme machbar ist, dann ist diese auf jeden Fall zu verfolgen.

Die verzahnte Ausbildung bedeutet insgesamt die Gewährleistung einer qualifizierten Ausbildung. Die Auszubildenden sind ein vollwertiges Mitglied im Praxisbetrieb, so dass sie sich im Betrieb wie Auszubildende und nicht wie Praktikanten fühlen. Somit nehmen sie auch in Abstimmung mit dem jeweiligen Berufsbildungswerk an betriebsinternen Schulungen und Besprechungen teil. Natürlich gibt es während der Ausbildung für die Jugendlichen auch die individuellen Unterstützungsmaßnahmen, die dann im trialen System mit dem Berufsbildungswerk, der Berufsschule und dem Praxisbetrieb abgestimmt werden. Ebenso wird auch die Einsatzplanung im Betrieb abgesprochen und definiert, welche Ausbildungseinheiten im Berufbildungswerk und welche im Betrieb durchgeführt werden.

Seit 2004 wird die verzahnte Ausbildung durchgeführt. Im ersten Schritt, also in den Jahren 2004 und 2005, bezog sich das Projekt VAmB nur auf lernbehinderte Auszubildende. In der ersten VAmB Staffel (2004) nahmen rund 20 Auszubildende in klassischen Ausbildungsberufen im Handel wie z.B. Verkäufer/-in oder Verkaufshelfer/-in aus der Region NRW teil und absolvierten ihre Praxisphasen ausschließlich in Betrieben der METRO Group. Die Berufsbildungswerke haben natürlich erstmal gedacht: Was macht denn der Betrieb mit unseren Auszubildenden? Wie funktioniert das denn?, oder: Wir sehen unsere Auszubildenden nicht mehr jeden Tag! Die Ausbilder/-innen in den METRO Group-Standorten hatten natürlich auch ihre Bedenken wie: Lernbehinderte Auszubildende, können die denn die Aufgaben in der Praxis umsetzen? Wie geht man denn mit diesen Jugendlichen um?, oder: Haben wir denn auch Unterstützung durch das Berufsbildungswerk? Doch durch die positiven Erfahrungen konnten diese Bedenken schnell beseitigt werden und so wurden bereits 2005 mit der zweiten Staffel neben den klassischen Handelsberufen auch Berufe im Bereich Gastronomie angeboten. Auch die Projektregion wurde erweitert, neben NRW kamen auch Bremen und der Südwesten der Bundesrepublik hinzu.

Um Bedenken auszuräumen stand am Anfang der ersten beiden Staffeln auch ein so genannter Kennenlern-Tag bzw. ein Auswahltag. Hier durchliefen die Auszubildenden einzelne Übungen, so dass sich die einzelnen Ausbilder und Marktleiter ein eigenes Bild über die VAmB-Kandidaten machen konnten. Ab der Staffel drei, also beginnend im Herbst 2006, gab es diesen ersten Tag nicht mehr, da nun das Prinzip der verzahnten Ausbildung bekannt war und die Ausbilder/-innen nun Erfahrungswerte im Umgang mit den behinderten jungen Menschen hatten. Somit wurde bei neuen Teilnehmern individuell vor Ort ein Vorstellungsgespräch durchgeführt.

Seit 2006 wurden dann auch Jugendliche mit anderen Behinderungsarten berücksichtigt, so dass es heute keine Begrenzung mehr gibt. 2006 wurde aber auch das Portfolio erweitert: Neben den bekannten Berufsbildern kam nun auch der Berufsbereich der Logistik hinzu. Ferner wurde auch die Region Berlin einbezogen, so dass in der dritten Staffel rund 50 Auszubildende starteten. Mit der vierten und fünften Staffel im Jahr 2007 wurde das Projekt VAmB dann auf das gesamte

Bundesgebiet ausgeweitet, so dass ab diesem Zeitpunkt 32 Berufsbildungswerke am Projekt teilnahmen. Es wurde aber nicht nur auf der Seite der Berufsbildungswerke ausgeweitet, sondern auch neue Betriebe wurden involviert, u.a. die

Publikum in der Pause

EDEKA Südwest sowie viele kleine und mittelständische Unternehmen, und diese nicht nur aus dem Handelsbereich, der Gastronomie oder der Logistik, sondern auch aus den Bereichen Hauswirtschaft und Garten- und Landschaftsbau. Heute sind mittlerweile rund 200 Auszubildende in über 45 Berufsbildern aus über 35 Berufsbildungswerken im VAmB-Projekt integriert.

Um einen Qualitätsstandard im Projekt VAmB zu gewährleisten, wurden verschiedene Instrumente, die so genannten Standardisierungsunterlagen, entwickelt, die wir Ihnen nun kurz vorstellen möchten. Mit diesen Unterlagen werden die Rahmenbedingungen für die verzahnte Ausbildung geregelt.

• *Der Kooperationsvertrag:* Diese Instrumente sind einmal der „Kooperationsvertrag", wo die Zusammenarbeit zwischen dem Berufsbildungswerk, dem Praxisbetrieb und dem VAmB-Auszubildenden geregelt wird.

In diesem Vertrag wird auch festgehalten, dass der Auszubildende Auszubildender des Berufsbildungswerks bleibt. Daher muss der Praxisbetrieb keine Personalkosten übernehmen, kann aber mittels des Kooperationsvertrages eine doppelte Anrechnung auf die betriebliche Schwerbehindertenquote erzielen.

• *Die Teilnehmerkriterien:* Zum anderen gibt es die Unterlage der „Teilnehmerkriterien", in der Eigenschaften und Kompetenzen festgehalten werden, welche die VAmB-Auszubildenden mitbringen müssen, um am Projekt teilzunehmen.

• *Der gemeinsame Ausbildungsplan:* Im „gemeinsamen Ausbildungsplan" wird zeitlich definiert, welche Ausbildungsinhalte an welchem Lernort vermittelt werden, also im Betrieb, am Berufsbildungswerk oder in der Berufsschule. Damit werden auch die Verantwortungen für die Vermittlung der jeweiligen Fertigkeiten und Kenntnisse festgehalten.

• *Eckpunkte der Verzahnung:* Im Dokument „Eckpunkte der Verzahnung" wird konkret die Zusammenarbeit im VAmB-Projekt geregelt, u.a. auch der Umfang der Unterstützung seitens der betrieblichen und der BBW-Ausbilder/-innen.

• *Das Besuchsprotokoll*: Zusätzlich gibt es ein einheitliches Besuchsprotokoll, das bei den regelmäßigen Besuchen des VAmB-Azubis durch den BBW-Ausbilder im Praxisbetrieb

ausgefüllt wird und kurz die Ergebnisse sowie den aktuellen Stand der Förderplanung festhält.

• *Der Gesprächsleitfaden:* Zum Ende der Ausbildung kommt dann der „Gesprächsleitfaden" zum Einsatz, mit dem u.a. eine Einstufung der Kernkompetenzen im jeweiligen Berufsbild sowie eine Vermittlungsaussage vorgenommen wird. Bei der Vermittlungsaussage wird insbesondere festgehalten, ob im Praxisbetrieb eine Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnisses realisiert werden kann oder ob der Jugendliche sich auf dem freien Arbeitsmarkt eine Anstellung suchen muss. Durch die Kernkompetenzbewertung erhalten andere Betriebe über den Praxisbetrieb eine verlässliche Einschätzung über die Leistung und das Knowhow des Jugendlichen. Das erleichtert damit häufig die Vermittlung in einen anderen Betrieb.

• *Das Ausbildungszeugnis:* Nach der Ausbildung erhalten die VAmB-Auszubildenden vom Praxisbetrieb ein aussagefähiges Ausbildungszeugnis, in dem auch für andere Betriebe deutlich wird, dass der Jugendliche seine Ausbildung nicht nur im Berufsbildungswerk, sondern auch praxisnah in einem Betrieb absolviert hat.

Die VAmB-Auszubildenen sollen während ihrer verzahnten Ausbildung neben dem Erlernen der eigentlichen Ausbildungsinhalte auch Spaß bei der Ausbildung haben.
So nehmen alle Auszubildende an einem Event, dem so genannten VAmB-Tag, teil. Bei diesen VAmB-Tag stehen die Auszubildenden im Mittelpunkt. Der Inhalt dieses Eventtages sind Informationen zum Projekt, um das Bewusstsein zu schärfen, dass die VAmB-Auszubildenden eine besondere Art von Ausbildung durchlaufen und sie damit auch eine riesig große Chance für ihre Zukunft haben. Daneben soll auch die Netzwerkbildung und der Austausch untereinander, aber auch zu den betrieblichen wie auch BBW-Ausbildern, gefördert werden. Hauptaugenmerk des VAmB-Tages liegt aber insbesondere auf der aktiven Beteiligung der Auszubildenden frei nach dem Motto: „Wir wollen nicht nur vortragen, sondern die Auszubildenden sollen aktiv diesen Tag erleben".
Natürlich gehört auch zu den Zielen, die Auszubildenden in ihrer verzahnten Ausbildung noch stärker zu motivieren.

Somit werden am VAmB-Tag kleine Workshops gebildet, bei denen die Auszubildenden selber zu einem bestimmten Thema Dinge erarbeiten. So stand der VAmB-Tag im Jahr 2008 ganz im Zeichen des Themas „Erdbeershake". Die Auszubildenden haben sich nach ihrer Berufsgruppe in einer Workshopgruppe zusammengeschlossen und dann die entsprechende Aufgabenstellung bearbeitet.

Folgende Aufgabenstellungen wurden bearbeitet:

Gruppe Verkaufsberufe: Wie kann man einen Erdbeershake vermarkten?

Gruppe Garten- und Landschaftsbauer: Wie pflege ich Erdbeerpflanzen, damit man aus den Erdbeeren einen Erdbeershake herstellen kann?

Gruppe Hauswirtschaft: Wie dekoriert man einen Tisch, wo man einen Shake genießen kann?

Gruppe Logistik: Wie werden die Zutaten für den Erdbeershake transportiert (vom Feld bis zum Handel)?

Gruppe Gastronomie: Wie stellt man einen Erdbeershake her? Und natürlich wurde durch die Gruppe Gastronomie auch der Shake hergestellt, so dass alle nach getaner Arbeit den Shake auch genießen konnten.

Durch die Einbindung verschiedener Workshopeinheiten zum gleichen Hauptthema konnte man sehr schön darstellen, dass die einzelnen Gruppen berufsspezifisch und dennoch alle am gleichen Thema und an einem gemeinsamen Ziel gearbeitet haben. So konnten die Auszubildenden ihr berufsspezifisches Knowhow für die Ausbildung erweitern, hatten aber auf der anderen Seite auch Erlebnisse bei einem Gemeinschaftsevent und konnten somit auch den verzahnten Ansatz in der Workshoparbeit erleben.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Projekt VAmB ist das klare Benennen der Erwartungen. So haben die teilnehmenden Betriebe vor Kooperationsbeginn eine Transparenz geschaffen, was von den Jugendlichen von betrieblicher Seite erwartet wird. Hier geht es u.a. um Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen, ehrliches und respektvolles Umgehen mit- und untereinander, pünktliches Erscheinen und vorherige Info, wenn das Erscheinen im Betrieb mal nicht möglich ist, z.B. bei Krankheit, sowie um gewissenhaftes Erledigen übertragener Aufgaben und Nachfrage bei Unklarheiten. Ferner geht es aber auch z.B. um ein sauberes und ordentliches Erscheinungsbild, um einen freundlichen und hilfsbereiten Umgang sowie um eine bereitwillige Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Ausbildung.

Das Projekt VAmB läuft nun seit dem Jahr 2004. Wie sieht denn der Erfolg in Bezug auf die gesetzten Ziele aus? Die ursprüngliche Intention war und ist letztendlich eine höhere Integrationsquote zu erreichen. Durch die wissenschaftliche Begleitung der Universität Hamburg wurden hierzu spezielle Untersuchun- gen vorgenommen. So konnte bereits bei den ersten beiden Staffeln festgestellt werden, dass bei den Auszubildenden, die verzahnt ausgebildet wurden, im Vergleich zu Auszubildenden, die rein im Berufsbildungswerk ihre Ausbildung absolvierten, eine bedeutend höhere Vermittlungsquote (ca. 40%) in ein festes Arbeitsverhältnisses vorlag. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Auszubildenden in ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen wurden.

In der langfristigeren Betrachtung stieg diese Integrationsquote sogar noch an. Ein weiterer positiver Nebeneffekt war, dass es für die ehemaligen VAmB-Azubis viel einfacher war, auf dem freien Arbeitsmarkt eine Festanstellung zu finden als für die reinen BBW-Auszubildenden. Ferner konnte auch verzeichnet werden, dass die Jugendlichen der verzahnten Ausbildung meist auch in ihrem erlernten Beruf eine Anstellung fanden und nicht auf Alternativen zurückgreifen mussten.

An dieser Stelle möchten wir mit folgendem Beispiel diese positive Entwicklung unterstreichen:

Da kommt ein junger Mensch aus der Förderschule und startet zuallererst mit einer Berufsvorbereitung und geht danach in ein Berufsbildungswerk. Dort startet er eine Ausbildung und erhält nun die Chance, diese verzahnt durchzuführen, z.B. mit einem Betrieb der METRO Group. Durch diese Verzahnung mit der Wirtschaft fühlt sich dieser Jugendliche nicht mehr als reiner BBW-Auszubildender, sondern auch

als Auszubildender eines Betriebes. Und dies hat einen wahnsinnigen Entwicklungsschub zur Folge - das Selbstbewusstsein steigert sich und manchmal ändert sich sogar das Verhalten des jungen Menschen. Am Berufsbildungswerk stellt man sich vielleicht die Frage, wie man einem jungen Menschen so etwas wie Pünktlichkeit vermitteln soll, doch im Betrieb ist das kein Thema mehr, da sich der Jugendliche auf seine Umwelt einstellt und sein Verhalten den betrieblichen Rahmenbedingungen anpasst, weil er sich als Mitarbeiter und somit als Teil des Betriebes sieht.

Diese Entwicklung hat auch eine Veränderung in der Selbstwahrnehmung zur Folge, was sicherlich ein wesentlicher Grund dafür ist, dass der Jugendliche später auch bessere Chancen hat, einen festen Arbeitsplatz zu finden. Begleitet wird dies mit Sicherheit auch durch das betriebliche Ausbildungszeugnis, das in der Wirtschaft bestimmt auch eine andere Aussagekraft hat als ein Zeugnis aus dem Berufsbildungswerk.

Eine weitere Annahme des Projekts war, dass mit den betrieblichen Ausbildungsphasen eine bessere Wissensvermittlung in dem erlernten Berufsfeld stattfindet. Hier zeigen die Ergebnisse, dass in der Praxis zum Teil eine bessere Wissensvermittlung gegeben ist, weil die Einbindung in die realen praktischen Abläufe im Betrieb größer sein kann als im Berufsbildungswerk. Bei der Vermittlung der theoretischen Inhalte muss oft das Berufsbildungswerk noch mal zusätzlich einwirken, z.B. in Form von Prüfungsvorbereitung oder Förderunterricht oder zusätzlichen Unterweisungen.

Der Wunsch ist, dass man hier je nach dem, welche Stärken der einzelne Auszubildende mitbringt, ganz individuell reagieren kann. Das kann auch bedeuten, dass er im BBW und in der verzahnten Ausbildung Verkäufer gelernt hat und nun seine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann nicht im BBW, sondern dann eben im Betrieb fortsetzen kann. Und das hat auch wieder etwas mit dem Arbeitsverhalten zu tun, das man im Rahmen der verzahnten Ausbildung erlernt.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Arbeitsverhältnisse anschließend auch stabiler sind, also nicht mehr so leicht abgebrochen werden. Es geht ja nicht nur darum, dass man einen Arbeitsplatz bekommt, sondern darum, dass man ihn auch über eine längere Zeit behält.

Ja, und zum Teil entsteht bei den Teilnehmern eine höhere Motivation, in qualitativ bessere Arbeitsverhältnisse zu wechseln.

Aber nicht nur die Jugendlichen profitieren von der verzahnten Ausbildung, sondern auch die Praxisbetriebe. Das Projekt VAmB hat bei vielen Mitarbeitern einen selbstverständlichen Umgang mit behinderten Menschen erzeugt. Wo am Projektanfang noch viele Fragestellungen und eventuelle Probleme gesehen wurden, hat man heute z.B. ganz neue Herangehensweisen bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten gefunden, die sich nicht nur bei den VAmB-Auszubildenden widerspiegeln. Aber auch die Gestaltungen im Markt wurden plötzlich unter ganz anderen Gesichtspunkten gesehen und man hat sich an der einen oder anderen Stelle die Frage gestellt, ob sie barrierefrei ist. Und natürlich fördert eine solche Projektteilnahme auch das positive Image. Das Schöne bei diesem Imagefaktor

ist, dass man gemeinsam, also Betriebe und Berufsbildungswerke, dieses positive Image verzeichnen und weiter fördern und nicht nur eine Seite davon profitiert.

Zum Schluss möchten wir noch einen Wunsch formulieren. Und zwar wünschen wir uns, dass für jeden einzelnen Menschen entsprechend seiner individuellen Stärken und Fähigkeiten das für ihn geeignete Ausbildungsmodell angewandt werden kann. Das kann für den einen bedeuten, dass er in das Berufsbildungswerk kommt und bereits nach vier Wochen das erste Mal in einem Betrieb mitarbeitet; das kann für einen anderen bedeuten, dass er erst ein Jahr im Berufsbildungswerk verbleibt, dann noch ein Praktikum absolviert, bevor er dann mit der verzahnten Ausbildung starten kann.

Für einen dritten kann es bedeuten, er kommt in das Berufsbildungswerk, geht in die verzahnte Ausbildung, aber es klappt nicht, er braucht noch einmal die Hilfe des Berufsbildungswerks oder er wird krank und es muss unterbrochen werden, man muss die Ausbildungszeit verlängern oder plötzlich eine Teilzeitausbildung daraus machen, weil es einfach aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr anders geht.

Es ist ein großer Wunsch und eine Idealvorstellung, für jeden einzelnen, entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten und seiner individuellen Stärken die richtige Ausbildungsform zu finden, doch wir sollten immer den Jugendlichen im Fokus haben und ihm den Weg anbieten, der für ihn der beste und erfolgreichste ist.

Und das geht nur, wenn alle an einem Strang ziehen. Dazu gehören die Hauptpersonen, das sind die Auszubildenden, sie müssen auch wollen und offen sein. Dazu gehören Betriebe, wie zum Beispiel die METRO Group, und dazu gehören die Berufsbildungswerke, die sich für die Wirtschaft öffnen und auf die Erwartungen der Betriebe reagieren, ihre Jugendlichen daraufhin qualifizieren und für die Betriebe als verlässliche Ansprechpartner da sein müssen. Nur so kann eine echte Verzahnung in der Ausbildung zum Erfolg führen.

Ferner sind an dieser Stelle auch die Leistungsträger gefordert, die den finanziellen Rahmen zur Verfügung stellen müssen, damit solche Ausbildungsformen realisiert werden können. Dazu gehören aber auch die Kammern, die unbürokratisch verschiedene Ausbildungsformen ermöglichen sowie die Berufsschulen, die ihre Unterrichtseinheiten auf diese neuen Ausbildungsformen abstimmen müssen. Nur gemeinsam können diese Ziele erfüllt und jedem einzelnen Jugendlichen eine entsprechende berufliche Zukunftsperspektive ermöglicht werden.

Weitere Informationen zur verzahnten Ausbildung finden Sie unter www.vamb-projekt.de.

Podiumsdiskussion

Wie soll die Forderung „Arbeit für alle!“ für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden?

Christian Müller, Stadtrat, SPD
Anke Wittmann, Bezirksausschuss Hadern, Bündnis 90/Die Grünen
Berndt Hirsch, Bezirksausschuss Bogenhausen, FDP
Dagmar Henn, Stadträtin, Die LINKE
Sabina Schnick, Behindertenbeirat
Ulrich Hellmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe
Moderation:
Oswald Utz, Behindertenbeauftragter

Ulrich Hellmann
Bundesvereinigung Lebenshilfe

Ich möchte auf die laufende Gesetzgebung eingehen und beschreiben, wie sich momentan das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben entwickelt.

Wir haben heute schon gehört, was für ein breites Spektrum an Möglichkeiten und Feldern Teilhabe am Arbeitsleben ausmacht und es ist in der Tat ständig in Bewegung, auch im Rahmen der derzeitigen und wohl auch künftigen Gesetzgebung.

Auf den grundsätzlichen Ansatz in der Politik für behinderte Menschen, wegzukommen von dem Fürsorgedenken, von dem Versorgen, hin zu einer vollkommenen gleichberech-

tigten „Inklusion“ behinderter Menschen in die Gesellschaft hat Herr Ciolek in seinem Vortrag ganz kurz hingewiesen. Er hat den Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention erwähnt und ich möchte dazu einige Sätze ergänzen. Denn nach unserer Auffassung ist das ein Vorhaben und ein Rechtsinstrument, welches für uns in der nächsten Zukunft ganz erhebliche Auswirkungen

haben wird und hoffentlich auch einen Schub in diese genannte Richtung in der Entwicklung der Politik für behinderte Menschen in Deutschland bringen wird. Die Bundesregierung hat am 1. Oktober ein Gesetz zur Ratifizierung dieser UN-Konvention vorgelegt, das derzeit im deutschen Bundestag in der Beratung ist. Die UN-Konvention ist ein internationaler, völkerrechtlicher Vertrag, der, wenn er von den jeweiligen Mitgliedstaaten der UNO ratifiziert wird, für diese bindendes Recht darstellt. Wenn Deutschland noch in diesem Jahr, so hat es die Bundesregierung angekündigt, die UN-Konvention ratifiziert, dann werden wir alle, auf allen Ebenen der Gesellschaft, Kommune, Land, Bund, Verbände für behinderte Menschen, gut daran tun, uns damit intensiv zu befassen und zu versuchen, auf dieser Basis entsprechende Rechte von Gesetzgebung, Politik und auch bei der Ausführung der Gesetze auf Behördenebene, auf Landes-, Bezirks- und Bundesebene, einzufordern. Diese Konvention kann man mit Fug und Recht als ein geradezu revolutionäres oder visionäres Gesetzeswerk bezeichnen.

Als roter Faden zieht sich durch diese Konvention das Anliegen der vollen, gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen in allen Ebenen der Gesellschaft, in allen Bereichen. Herr Ciolek erwähnte den Artikel 27, eine sehr lange Bestimmung, die ausdrücklich von dem Gedanken ausgeht, jeder Mensch solle die Möglichkeit haben seinen Lebensunterhalt zu verdienen durch eine frei gewählte Tätigkeit, möglichst im allgemeinen Arbeitsmarkt. Das setzt sich fort in dem Artikel 24 dieser Konvention, der überschrieben ist mit „Inklusive Bildung". Da wird im Konkreten ausgeführt, dass jedes Kind grundsätzlich das Recht haben soll, gemeinsam mit anderen in der Grundschule zu lernen und den Schulbesuch zu absolvieren.

Interessantes Detail in diesem Zusammenhang ist, dass die deutschen Bundesländer bei der Erstellung der offiziellen Übersetzung in die deutsche Sprache verhindert haben, dass dieser Artikel, der im englischen Originaltext „inclusive education" heißt, mit „Inklusive Bildung" übersetzt wird. Er trägt stattdessen in der deutschen Fassung den Titel „Integrative Bildung", was etwas anderes ist. Es geht weiter zum Beispiel mit Artikel 19, demzufolge jeder Mensch das Recht haben muss, frei zu wohnen, wo er möchte, und nicht gezwungen werden kann, in einer institutionellen Wohnform zu leben. Sie sehen an diesen wenigen Beispielen: Dieses Vertragswerk schaut wirklich in die Zukunft und Deutschland ist kurz davor, dieses Werk zu ratifizieren. Damit verpflichtet sich dann auch unser Land, dieses Rechtswerk der UN-Konvention als Leitbild für künftige Gesetzgebung und das Handeln danach zu akzeptieren.

Es enttäuscht allerdings schon sehr, dass das Bundeskabinett am 1. Oktober diesen Gesetzentwurf zur Ratifikation beschlossen und gleichzeitig protokollarisch festgestellt hat, das deutsche Recht sei mit den Bestimmungen und Visionen dieser Konvention konform. Das ist natürlich geradezu ein Witz, wenn man, wie wir auch heute, über die Praxis, über den Entwicklungsbedarf, gerade im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben, diskutiert. Deutschland muss in zwei Jahren einen Bericht an eine Kontrollkommission der UN erstatten, wie es mit der Umsetzung dieser Rechte aus der Konvention in Deutschland aussieht und gemeinsam mit anderen Verbänden behin-

derter Menschen überlegen wir schon jetzt, ob wir einen so genannten Schattenbericht entwickeln, in dem wir aus der Sicht behinderter Menschen versuchen, entsprechenden Entwicklungsbedarf geltend zu machen und beim Gesetzgeber einzufordern.

Gerade beschlossen worden ist, und damit kommen wir dann weiter zum Gebiet Entwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben, ein so genanntes Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung. Also sehr einschlägig gerade für unser Thema heute. Dieses Gesetzgebungsverfahren haben wir als Verbände sehr intensiv begleiten können in Form von Anhörungen usw. Ich kann vielleicht ganz kurz skizzieren, was dieses Gesetz für den Bereich, über den wir heute sprechen, bringen wird.

Es wird durch eine neue Vorschrift § 38a im SGB IX eine Maßnahme der unterstützten Beschäftigung eingeführt, die zum einen eine berufliche Qualifizierung beinhalten soll, qualitativ gleichwertig zu dem, was auch im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt zum Bildungskonzept gehört, also inklusive der Vermittlung entsprechender Schlüsselqualifikationen und sonstiger Fertigkeiten. Die Maßnahme findet aber auf einem Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarkts statt.

Der Arbeitsplatz muss natürlich gesucht und gefunden werden, und diese unterstützte Beschäftigung soll von Maßnahmeträgern erbracht und geleitet werden. Das können Integrationsfachdienste sein, es könnten aber auch Werkstätten für behinderte Menschen sein, die sich in diesem Feld engagieren wollen. Letztlich werden diese Leistungsanbieter durch Ausschreibung und durch Beauftragung von den Arbeitsagenturen ausgewählt werden. Diese Maßnahme der unterstützten Beschäftigung, also der Qualifizierung im Betrieb, in der Regel in Kostenträgerschaft der Arbeitsagentur, soll zwei Jahre dauern, in Ausnahmefällen wird sie drei Jahre dauern können, wenn die Erwartung besteht, dass danach ein reguläres, versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zustande kommt.

Der Gesetzesentwurf geht davon aus, dass diese Maßnahme sich an eine Zielgruppe im so genannten „Grenzbereich der Werkstattbedürftigkeit“ richtet. In der Gesetzesbegründung steht, es wird erwartet, dass nach dieser zweijährigen Einarbeitung die unterstützte Person einen regulären Arbeitsvertrag abschließen können wird und dann keiner weiteren Unterstützung mehr bedürfen soll.

Wir vertreten einen ganzheitlicheren Ansatz für eine Option behinderter Menschen, in eine Beschäftigung auf dem allgemeinem Arbeitsmarkt wechseln zu können. Deshalb haben wir diesen doch sehr eng begrenzten Ansatz des Gesetzgebers kritisiert. Wir stellen uns unter einem Konzept unterstützter Beschäftigung vor, dass auch dem Personenkreis, der die Voraussetzungen von § 136 SGB IX erfüllt, also nicht oder noch nicht wieder für den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt, nämlich Menschen, die in Werkstätten arbeiten, die Möglichkeit eröffnet werden sollte, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln und die entsprechende Unterstützung zu bekommen. Diese Erwartung erfüllt dieser Gesetzentwurf leider nicht. Es gibt allerdings eine weitere Bestimmung im Entwurf des § 38a SGB IX, die den Anspruch auf eine so genannte Berufsbegleitung durch das Integrationsamt enthält. Diese

könnte auch für Menschen in Betracht kommen, die aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Wie sich das in der Praxis entwickeln wird, müssen wir abwarten. Die Integrationsämter selbst haben in Berlin bei den Anhörungen des Arbeits- und Sozialausschusses ganz deutlich darauf hingewiesen, dass sie solche Unterstützungsleistungen aus der Ausgleichsabgabe finanzieren müssen werden, und es ist bekannt, dass die Mittel aus der Ausgleichsabgabe für die Integrationsämter äußerst begrenzt sind. In einigen Bundesländern können nicht mal mehr neue Integrationsprojekte bewilligt werden, weil dort kein Geld vorhanden ist. Man wird also abwarten müssen, in welcher Form und in welchem Umfang dieses Gesetz echte Fortschritte bringen wird.

Oswald Utz,
Behindertenbeauftragter

Herr Müller: Was könnten Sie sich denn vorstellen, was Sie als Stadtrat tun können um Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern hier in München das Thema schmackhaft zu machen, damit sie das Wagnis eingehen, einen Menschen mit Behinderung zu beschäftigen?

Christian Müller, *Stadtrat, SPD*

Ich denke, man darf auf der einen Seite die Möglichkeiten der Stadt, auf private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zuzugehen, nicht überschätzen.

Wir sind Teil der ARGE für Beschäftigung, das ist klar, aber wir sind nicht die Arbeitsagentur, die zunächst einmal für die Arbeitsvermittlung zuständig ist.

Und nach wie vor stellt man fest, dass gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die uns jetzt wieder drohen, erst einmal gedacht wird: Wie kann ich möglichst kostengünstig in meinem Betrieb sein? Und das sind nun mal, zumindest nach landläufiger Meinung, nichtbehinderte Menschen. Deswegen ist ja nach wie vor einer der wesentlichen städtischen Wege, viel, viel Geld in die Hand zu nehmen um es Menschen mit Beschäftigungshemmnissen, das sind ja nicht nur behinderte Menschen, zu ermöglichen arbeiten zu können. Das ist der Teil, den die Kommune leisten kann und den sie mit Sicherheit auch weiter leisten wird, unbeschadet aller Zuständigkeitsveränderungen, die in der letzten Zeit auch in Bayern stattgefunden haben.

Zur Einwirkung auf private Arbeitgeber: Da, muss ich ehrlich sagen, wird es immer nur ein gemeinsames Wir-

ken der verschiedenen Institutionen und Organisationen sein können, um zu überzeugen, dass es viele Bereiche gibt, in denen auch behinderte oder eingeschränkt arbeitsfähige Menschen tätig sein können. Es wird mit Sicherheit auch noch Felder geben, wo wir bei der Stadt schauen können, wo das eine oder andere möglich ist. Wie Sie wissen, haben wir für die städtischen Beschäftigten eine Integrationsvereinbarung, darüber hinaus bin ich im Moment eher etwas zurückhaltend.

Oswald Utz
Herr Hirsch, die FDP ist ja auch dafür bekannt, Vertreterin des Mittelstands, also derjenigen Leute zu sein, die etwas mehr Geld haben, und ist vielleicht auch näher an Betrieben dran. Können Sie sich denn vorstellen als Mitglied der FDP an Arbeitgeber heranzutreten, an Verbände heranzutreten, damit diese neue Möglichkeiten wahrnehmen und neue Wagnisse eingehen?

Berndt Hirsch, *Bezirksausschuss Bogenhausen, FDP*

Das kann ich mir durchaus vorstellen. Ich möchte zunächst mal sagen, wenn ich gewusst hätte, dass die Präsentation hier draußen so aussieht, dass ausschließlich oder so gut wie ausschließlich nur der zweite Arbeitsmarkt an den Infoständen vertreten ist, dann hätte ich dafür gesorgt, dass das nicht so ist. Aber das war mir gar nicht bekannt, ich war ja in der Organisation auch nicht eingeschaltet.

Es ist in der Tat so, ich bin Vorstandsmitglied des Bundes der Selbständigen, der alleine hier in München 1.200 Unternehmen vertritt. Diese Unternehmen sind mittelständische Unternehmen und haben im Durchschnitt 18 Beschäftigte. Herr Hellmann hat den Paradigmenwechsel erwähnt, und in der Tat, es ist zu beobachten, dass man Behinderten heute anders gegenübertritt als noch vor 15 Jahren beispielsweise. Sie sind willkommen, wenn sie einen vernünftigen Beitrag leisten können. Denn es ist durchaus so, dass Behinderte teilhaben wollen am Arbeitsleben und sie auch froh sind, wenn sie teilhaben können, gerade weil sie behindert sind. Wichtig ist, dass man auch zu den mittleren und kleinen Mittelständlern, da, wo heute in Deutschland die Arbeitsplätze bestehen und auch weiter geschaffen werden – nicht bei den großen Unternehmen –, in Kontakt tritt und ihnen auch unter Umständen Ängste und Vorbehalte nimmt.

Ich würde mir allerdings auch wünschen, dass man über das Schwerbehindertengesetz noch mal nachdenkt. Auf der einen Seite ist es ganz klar, dass ein zusätzlicher Schutz vorhanden sein muss. Aber vielleicht wäre es möglich, die Probezeit zu verlängern, ich denke, ein halbes Jahr oder dreiviertel Jahr, damit auf diese Weise die Mittelständler eher Mut schöpfen können. Denn eines muss man sich natürlich klar machen: In einem kleinen Betrieb ist ein längerer Ausfall eines Mitarbeiters, ob er jetzt behindert ist oder nicht, immer ein Problem.

Die Arbeit muss gemacht werden; kein Mittelständler kann sich heute leisten die Arbeit liegen zu lassen, dafür ist die Konkurrenz viel zu hart.

Um diese Ängste den kleinen und mittleren Unternehmern zu nehmen, müsste man etwas tun. Ich bin bereit, zusammen mit dem Gewerbeverband und mit Ihnen, Herr Utz, im Laufe des nächsten Jahres einmal eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen, zu der hauptsächlich kleine und mittlere Mittelständler eingeladen werden.

Außerdem könnte man einmal in die Öffentlichkeit bringen, dass es auch DAX-Unternehmen gibt, das heißt große Firmen, in denen durchaus Behinderte beschäftigt werden. Die wären auch bereit, einen kleinen Infostand mit einem Angestellten abzustellen und bei einer solchen Veranstaltung für ein paar Stunden mitzuwirken um zu zeigen, dass inzwischen auch in größeren Unternehmen Behinderte eingestellt werden.

Oswald Utz
Vielen Dank, das hört sich ja schon ganz gut an. Herr Müller bietet an, auf städtischer Ebene noch einmal hinzuschauen; Sie sagen, Sie haben andere Kontakte und sind bereit, zu unterstützen. Frau Schnick, was sagen Sie dazu, das hört sich gut an, oder?

Sabina Schnick, *Behindertenbeirat*

Zunächst zu Ihnen, Herr Hirsch. Dieser kleine Informationsmarkt ist entstanden aus dem Facharbeitskreis Arbeit, den wir vor eineinhalb Jahren im Rahmen des Behindertenbeirats der Stadt München wieder ins Leben gerufen haben. In diesem Arbeitskreis arbeiten Betroffene, Anbieter, Kostenträger und Entscheider mit. Wir haben beide Kammern mehrfach eingeladen und gebeten, uns Personen zu nennen, die in diesem Facharbeitskreis mitarbeiten. Die Kammern haben die Mitarbeit abgelehnt, deswegen sind sie nicht auf dem Infomarkt vertreten und nur die Betriebe des zweiten Arbeitsmarktes, weil sie sich in unserem Arbeitskreis engagieren.

Zu Herrn Müller: Die Stadt München tut viel mehr, denke ich. Sie hat nämlich seit über 35 Jahren einen Behindertenbeirat. Dieser Behindertenbeirat ist im Laufe der Jahre immer besser ausgestattet worden. Wir haben seit vier Jahren das Amt des Behindertenbeauftragen mit Oswald Utz. Wir haben eine finanzierte Geschäftsstelle, die ab dem Jahr 2009 noch ausgebaut wird. Das heißt, die Stadt München und die verantwortlichen Politiker sind ja offensichtlich bereit, dieses Thema noch mehr in den Fokus zu nehmen und auch mit Geld auszustatten.

Denn, das haben wir ja heute immer wieder gehört, es geht einmal darum, Dinge im Kopf zu verändern, in der Haltung zu verändern über Visionen, die dann sogar in UN-Konventionen ihren Niederschlag finden. Aber es braucht eben auch Geld. Ich finde es sehr politisch, dass die Stadt München das Thema mit mehr Geld ausstattet. Und dass dieser Fachtag heute hier sozusagen im Machtzentrum der Münchner Stadtpolitik stattfindet, zeigt ja auch den Stellenwert, den diese Menschen in der Stadt haben.

Natürlich sind wir in den verschiedenen Facharbeitskreisen dabei die Dinge genauer anzuschauen, zu benennen und Bedarfe zu ermitteln. Leider gibt es in den Angeboten immer noch Lücken, obwohl schon sehr viel getan wird. Auf diese Lücken weisen wir immer wieder hin. Das, so empfinde ich es zumindest, ist kein Vorwurf, sondern wir nehmen jeden Menschen ernst. Es geht darum, den Menschen als Individuum ernst zu nehmen, unabhängig davon, ob er behindert ist oder nicht, alt oder jung, schwarz oder weiß. Und bezogen auf das Thema Arbeit sieht der Facharbeitskreis Arbeit, der beauftragt ist, auch für die Stadt München und den Stadtrat aktiv zu werden, die Dinge in aller Klarheit, aber ohne zu jammern. Wir möchten die Dinge benennen und zeigen, wie es anders gehen könnte. Das geht mal auf der gesetzlichen Ebene, mal auf der politischen. Es geht aber auch so ganz pragmatisch, indem wir einfach von den Hamburgern lernen und ich würde mir so einen Nord-Süd Dialog wünschen.

Oswald Utz
Frau Wittmann, ich habe erfahren, dass Sie in ihrem Stadtbezirk schon mal was angeleiert haben, um Arbeitsplätze und Betriebe mit Jugendlichen zusammen zu bringen. Ich weiß nicht, ob auch behinderte Menschen dabei waren. Gibt es das Projekt noch? Erzählen Sie doch mal ein bisschen davon; vorhin wurde gesagt, dass es wohl auch sehr kleinteilige Lösungen vor Ort geben muss.

Anke Wittmann, *Bezirksausschuss Hadern, Die Grünen*

Wir haben zwei Hauptschulen bei uns im Stadtteil, und ich habe mit den Jugendlichen, anfangs ehrenamtlich als Jugendbeauftragte, mit den Hauptschulen, mit der Schulsozialarbeit und den Jugendtreffs vor Ort in enger Zusammenarbeit gearbeitet.

Wir haben damals den Antrag vom Bezirksausschuss auf soziale Stadt gestellt. Das Projekt wurde gefördert vom Referat für Arbeit und Wirtschaft. Wir haben das auf professionelle Füße gestellt und ich denke, wir waren auch sehr erfolgreich.

Wir haben in den beiden Hauptschulen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt eine Art Berufsmesse veranstaltet, ähnlich dem, was Sie hier auch gemacht haben. Da haben sich die örtlichen Betriebe vorgestellt und die Jugendlichen konnten sich über die Berufsfelder informieren. Wir haben das vier Jahre oder länger ehrenamtlich gemacht und die Betriebe brachten auch ihre Lehrlinge mit.

Das hat eine ganz große Resonanz erfahren und ich denke mir, gerade in diesem persönlichen Kontakt auf der Bezirksausschussebene ist es natürlich leichter an die Betriebe heranzukommen und etwas zu bewegen, als wenn man das vom Gesetzgeber, von oben herab, macht.

Ich habe sehr eng und vor Ort mit den örtlichen Betrieben Kontakt aufgenommen und habe alle Betriebe persönlich besucht und saß überall eine Dreiviertelstunde. Die haben mir auch ihr Herz ausgeschüttet. Man muss zukunftsweisend daran denken, dass man die Betriebe auch unterstützen muss, wenn man denn dort Arbeitsplätze sucht und schaffen will.

Wir haben nicht speziell mit Behinderten gearbeitet. Als Unterausschussvorsitzende Soziales werde ich jetzt auch die Behinderungen aufnehmen, ich habe nämlich festgestellt, dass es bei uns im Bezirksausschuss keinen Behindertenbeauftragten gibt. Nach dieser Veranstaltung hier weiß ich, dass ich das einfach mit einbeziehen muss.

Ich finde sehr gut, dass es jetzt das persönliche Budget gibt, das den Behinderten mehr Freiraum gibt, aber auch mehr Betreuung erfordert. Von den Grünen im Bezirkstag Oberbayern wurde deswegen ein Antrag gestellt, eine Budgetassistenz einzurichten.

Beide Projekte, die heute morgen vorgestellt wurden, haben mich begeistert. Das VAmB-Projekt natürlich, weil ich auch mit Betrieben zusammen gearbeitet habe. Ich denke, man muss wirklich mehr an die Öffentlichkeit gehen und verstärkt die Akzeptanz bei der Bevölkerung herstellen. Vielleicht kann man auch durch dieses Budget die Menschen mit Behinderungen wieder ein bisschen mehr in das wirkliche Leben zurückholen. Das finde ich einen ganz wichtigen Bestandteil.

Auch das Hamburger Modell mit der Assistenz ist eine wichtige Begleitung. Ich habe jetzt schon bei einigen Jugendlichen gesehen, dass wir zwar gut in Betriebe und Praktikumsplätze vermitteln konnten, dass aber auch dort unbedingt eine Betreuung und eine Nachhaltigkeit für die Ausbildungszeit gewährleistet sein muss. Das gilt gleichermaßen für Jugendliche und für Menschen mit Behinderungen.

Oswald Utz
Ich bin fast sprachlos, innerhalb von einer halben Stunde drei Angebote, es hat also sich gelohnt.

Frau Henn, heute morgen war ein weiteres Thema in dem Vortrag von Frau Seyband, dass es ohne Umverteilung nicht gehen wird. Das heißt, man ist sich sehr wohl darüber im Klaren, dass man für gewisse Sachen auch Geld in die Hand nehmen muss. Haben Sie da auch Vorstellungen oder Ideen und würden sich stark machen, dass wir hier auch Geld ausgeben?

Dagmar Henn, *Stadträtin, Die LINKE*

Die UN-Konvention, die jetzt unterzeichnet werden soll, stellt im Grunde eine völlig andere Anforderung und sagt, die Teilhabe von Behinderten

ist eine Frage des Menschenrechts. Also eine Frage, die auch nicht mit irgendwelchen fiskalischen Argumenten verweigert werden darf, sondern ganz grundlegend für die Gesellschaft ist. Das muss man wahrnehmen und das muss man dann auch entsprechend umsetzen. Genauso wie man auch nicht sagen kann: Es kostet Geld Demonstrationen zu bewachen – schaffen wir die Versammlungsfreiheit ab! Es geht um diese Kategorie von Recht und dementsprechend muss man da auch herangehen. Ich denke, es wäre schon nötig, deutlich weiter zu gehen als das mit dieser unterstützten Beschäftigung oder auch mit den vorhandenen Projekten getan wird.

Es wäre wichtig, tatsächlich zu einem Nachteilsausgleich zu kommen, das heißt, dass die gesellschaftliche Verpflichtung wahrgenommen wird, Menschen mit Behinderungen so zu stellen, als hätten sie diese Behinderung nicht. Das heißt, jede Form von Unterstützung, die sie brauchen, technisch oder persönlich oder finanziell, um beispielsweise am Arbeitsmarkt gleichberechtigt teilnehmen zu können, muss ihnen gewährt werden. Denn erst in diesem Moment können sie ihr Menschenrecht, Teil dieser Gesellschaft zu sein, so wahrnehmen wie andere auch.

Bisher ist die Grundkonzeption noch immer eine andere. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass für Unterstützungsleistungen Einkommen angerechnet wird und dass sehr stark darauf gesetzt wird, dass ehrenamtliche Tätigkeiten in der Familie stattfinden. Es ist aber ganz zentral zu sagen, die individuelle Unabhängigkeit und die Gleichberechtigung haben zur Voraussetzung, dass die Gesellschaft sich dafür in der Verantwortung fühlt.
Was ich auch ganz zentral finde, und was natürlich auch mehr kosten wird, ist, dass auch Behinderte so wie alle anderen Beschäftigten einen Anspruch darauf haben müssen von ihrer Arbeit leben zu können, und zwar vernünftig leben zu können.

In den letzten Jahren ist da eine ganz gegenteilige Entwicklung gewesen, indem sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verschwunden sind und massiv Ein-Euro-Jobs auftauchten. Jetzt haben wir eine Rechtsstruktur im Kündigungsschutz, die Behinderte relativ gut schützt, aber es sind immer weniger Menschen, für die diese Rechtsstruktur tatsächlich gilt, weil das alles für Ein-Euro-Jobs und im SGB XII nicht anwendbar ist. Man täuscht sich manchmal über die reale Situation, weil es diese ganzen Schutzregelungen ja gibt und man nicht wahrnimmt, dass ihre Gültigkeit immer weiter eingeschränkt wird.

Da muss eigentlich die Situation umgekehrt werden, hin zu sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten, die tatsächlich auch in der Bezahlung widerspiegeln, welche persönliche Leistung erbracht wird. Und mit den entsprechenden Strukturen muss dafür gesorgt werden, dass das Menschenrecht umfassender Teilhabe tatsächlich realisiert werden kann.

Christian Müller
Ich sehe noch mal zwei Ansatzpunkte. Der erste ist ein Punkt, für den die Stadt nicht zuständig ist, nämlich das Thema Bildung und Ausbildung. Es ist halt leider nach wie vor nicht normal, dass Kinder, die in irgendeiner Form behindert sind, auch in die normale Grundschule gehen.

Ich weiß, dass auch Eltern sagen:

Mir ist es lieber, wenn mein Kind in einer entsprechenden Spezialeinrichtung ist, weil ich da weiß, dass auch individuell auf das Kind eingegangen werden kann. Umgekehrt ist natürlich auch die Frage: Warum braucht man soviel Spezialeinrichtungen, warum gelingt es weniger, behinderte Kinder vor Ort einzubinden?

Die Fahrzeiten, die ein behindertes Kind hinter sich bringt, liegen um ein Vielfaches höher als diejenigen, die ein nichtbehindertes Kind hat. Und je länger ich brauche, um ir-

gendwo hinzukommen, desto weniger habe ich natürlich auch die Möglichkeit, über meine Zeit frei zu verfügen.

Bei diesem Thema muss man ganz sicher weiter kommen. Es gibt immer wieder einzelne Integrationsklassen an Grundschulen. An der Grundschule, in die meine Kinder gehen, gibt es sogar nur eine einzige Klasse. Die geht immer bei der ersten los und endet dann bei der vierten und beginnt wieder bei der ersten. Das ist ein Modellprojekt, aber leider nicht mehr. Ich glaube, wenn man über das Thema Bildung spricht, dann muss man auch darüber sprechen, wie wir hier Menschen erreichen, die in irgendeiner Form eingeschränkt sind.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Man muss wirklich sehr genau hinschauen, worin die jeweilige Einschränkung liegt. Wenn man „nur“ körperbehindert ist, ich möchte das nicht irgendwie abwerten, aber dann kann man Innenminister werden, oder, wie Herr Hirsch, sich relativ leicht selbstständig betätigen. Das funktioniert, obwohl die Barrierefreiheit nach wie vor nicht komplett hergestellt ist. Ich fürchte, dass wir da auch in den städtischen Schulgebäuden nicht überbordend sind. Aber das Thema Barrierefreiheit ist hier eines, das zumindest weiter ist als manch anderes.

Bei den vier Damen, die heute früh hier saßen, sind es ja sehr unterschiedliche Formen von Behinderung. Ich fürchte, dieses Gesetz, das Sie vorhin vorgestellt haben, gibt sich der Illusion hin, dass jeder Mensch irgendwann im ersten Arbeitsmarkt voll berufstätig sein könne, sonst lohne es sich nicht ihn zu fördern. Diese Annahme halte ich für grundsätzlich falsch. Ich glaube, man darf den zweiten Arbeitsmarkt nicht abwerten und ich finde es gut, dass es ihn gibt. Auch jemand, der „nur“ im zweiten Arbeitsmarkt arbeitet, hat Anspruch auf eine Förderung. Es kann nicht sein, dass am Schluss nur der erste Arbeitsmarkt zählt.

Man könnte sich schon einmal der philosophischen Frage widmen: Was ist in einer Behinderteneinrichtung der erste und der zweite Arbeitsmarkt? Deswegen muss man diese Unterscheidung aufheben und sagen: Es gibt nun mal bestimmte For-

men von Beschäftigung, die subventioniert bleiben müssen, weil die Menschen nicht die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit in vollem Umfang erfüllen können. Und es ist auch gut so, dass wir da Betriebe haben, die dieses leisten.

Ulrich Hellmann
Ich möchte direkt kurz auf Sie, Herr Müller, eingehen. Der Gesetzgeber hat keineswegs einseitig den allgemeinen Arbeitsmarkt im Blick. Das neue Gesetz der unterstützten Beschäftigung hat diese Zielsetzung ausdrücklich nur für einen begrenzten Personenkreis, der wirklich in der Lage ist, den Status der Erwerbsfähigkeit, also einer selbstständigen Tätigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt, auch zu erreichen.

Ich denke, wir brauchen weiterhin die Vielfalt an Angeboten. Selbst die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger in Deutschland geht davon aus, dass es nach ihren derzeitigen Einschätzungen etwa 5% derjenigen, die heute in den Werkstätten für Behinderte tätig sind, schaffen könnten, mit Unterstützung aus der Werkstatt ausgegliedert zu werden. Und selbstverständlich werden viele auch weiterhin für sich den Förderrahmen einer Werkstatt für ihre Tätigkeit wünschen und benötigen.

Ich würde noch einen Schritt weiter gehen. Gerade für einen Verband wie die Lebenshilfe ist es von ganz besonders großer Bedeutung, dass dieses Recht auf eine angemessene Beschäftigung für jeden Menschen gilt, also auch für diejenigen, die sehr schwer behindert sind und einen hohen Hilfebedarf haben. Auch sie brauchen und haben das Recht auf eine Tagesstruktur, die in Richtung Teilhabe am Arbeitsleben geht. Wir sprechen da im Fachjargon vom Zwei-Milieu-Prinzip, dass also der Tagesablauf in den beiden Bereichen Wohnen und Arbeiten gewährleistet sein muss.

In manchen Bundesländern führen wir mittlerweile schon Abwehrkämpfe gegen Kostenträger, die sagen, wenn ein Mensch schwer behindert ist, könne er den ganzen Tag im Heim bleiben, da gebe es dann irgendeine Form von Tagesbeschäftigung. Aber auch für diese Menschen besteht das Recht, den Tag in einer Beschäftigungsstätte zu verbringen.

Im Werkstattbereich können wir da auf das gute Beispiel Nordrhein-Westfalen verweisen. Dort sind alle Werkstattbeschäftigten in den Arbeitsbereich integriert, mit dem vollen Sozial- und Rentenversicherungsschutz, bemessen an 80% des Durchschnittseinkommens aller deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das geht über die gesetzlich vorgesehene Struktur im SGB IX hinaus, die Menschen, denen man die Arbeit im Arbeitsbereich der Werkstatt nicht zutraut, in Fördergruppen unter dem Dach der Werkstatt zu beschäftigen, ohne die entsprechend gleichberechtigte Rentenversicherung.

Also daran sieht man, es geht, wenn guter Wille vorhanden ist und wenn die Kostenträger die Werkstätten entsprechend ausstatten, damit sie alle Menschen bei ihrer Arbeit betreuen können. Das zeigt, dass durchaus Wege auf Basis des geltenden Rechts gefunden werden können. Wichtig ist, dass grundsätzlich das Recht auf eine Wahlmöglichkeit für eine Tätigkeit besteht, die zu einem passt.

Denken wir an den interessanten Vortrag von Frau Genthe heute morgen. Sie hat diese Qualifizierung

jetzt durchgemacht und sie wünscht sich einen Arbeitsplatz, der so normal wie möglich sein soll. Das ist ein absolut verständlicher Wunsch und nun stellt sich die Frage: Wo findet man so einen Arbeitsplatz und unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen? Was kann in Bezug auf die Betriebe vor Ort getan werden?

In Bamberg hat die Lebenshilfe ein mittlerweile bundesweit beachtetes Modell entwickelt, das sich Fachdienst INTEGRA nennt und nach dem so genannten Sozialraummodell funktioniert. Es ist eine sehr intensive Arbeit, für jeden behinderten Menschen, der in der Werkstatt arbeitet und als werkstattbedürftig gilt, nach seinen individuellen Wünschen und Fähigkeiten, unter Einbeziehung des Wohnortes, der Kontakte zu Betrieben, der Familie und auch der Kommune einen passenden Arbeitsplatz zu finden. Mittlerweile sind in Bamberg und Umgebung 60 Arbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts erschlossen, wo Frauen und Männer, die vorher in der Werkstatt waren, ihre Arbeit versehen, zur allseitigen Zufriedenheit aller Beteiligten. Sie haben weiterhin den Status Werkstattbeschäftigte und arbeiten auf einem so genannten ausgelagerten Arbeitsplatz.

Wir haben vor einem Monat dort eine Tagung veranstaltet und da konnte man auf beeindruckende Art und Weise einen Bewusstseinswandel feststellen. Es wurden Kolleginnen und Kollegen interviewt, Chefs von städtischen Versorgungsbetrieben und so weiter, die solche Arbeitsplätze geschaffen haben, und sie haben eine sehr positive Entwicklung beschrieben. Das könnte Schule machen, denke ich.

Publikumsdiskussion

Gabi Pohl
Es heißt, Menschen mit Behinderungen sollen auch vernünftig leben können. Warum verdienen dann Menschen mit Behinderungen so wenig Geld, obwohl sie auch ihre Leistung bringen? Nach meiner Erfahrung machen sie meistens die Hauswirtschaftsarbeiten. Die sind auch sehr anstrengend und die Beschäftigten bekommen so wenig Geld, dass sie dann jeden Cent umdrehen müssen.

Oswald Utz
Ich denke, da sprechen Sie ein Problem an, das nicht nur für Menschen mit Behinderung gilt, sondern für viele Menschen in der Stadt. Das Problem ist bekannt, es gibt immer mehr Arbeiten, und der hauswirtschaftliche Bereich gehört dazu, die einfach mit sehr wenig Geld entlohnt werden. In einer Großstadt wie München hat man dann sehr schnell am Ende des Monats wenig Geld übrig.

Dame aus dem Publikum
Ich möchte das noch mal aufgreifen und sagen, dass auf dem zweiten Arbeitsmarkt und in Werkstätten für behinderte Menschen die Entlohnung immer sehr gering ist, so dass die eigene Finanzierung des Lebens ohne Sozialhilfe nicht möglich ist.

Werner Graßl
Ich habe eine Frage an den Herrn Hirsch von der FDP. Ihre Forderung war, die Probezeit für Menschen mit Behinderung zu verlängern. Ich stimme Ihnen insofern zu, Probezeiten zu verlängern, wenn es einen speziellen Anlass dafür gibt. Wie bringen Sie aber diese Forderung damit in Einklang, dass die Menschen mit Behinderung statistisch weniger Fehlzeiten als andere haben?

Berndt Hirsch
Es geht zunächst darum, bei den mittleren und kleinen Unternehmen Vertrauen zu schaffen und Ängste abzubauen. Das können Sie nicht einfach dadurch machen, indem Sie sagen, die Statistik gibt das und das her. Das glauben einem die Leute erstmal gar nicht, sondern man muss einfach in die Praxis gehen,

die Vorbedingungen erklären und sagen: Du kannst hier einmal selber ausprobieren, wie das funktioniert. Die eigene Erfahrung ist viel wertvoller, als wenn man eine Statistik in einem Buch nachliest.

Karin Steinberg
Ich möchte die Aussage von Frau Henn unterstreichen, dass der Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung von der öffentlichen Hand getragen werden soll. Das halte ich für sehr, sehr wichtig, denn wenn wir zum Beispiel Assistenz für die Bewältigung unseres Alltags brauchen, wird es uns sehr,

sehr schwer gemacht. Meines Wissens müssen wir, wenn wir in der Pflegestufe 2 sind, 60% unseres Einkommens für die Arbeitsassistenz selber bezahlen. Das hat überhaupt nichts mit Gleichstellung oder einer gleichen Wertigkeit von einem Menschen mit oder ohne Behinderung zu tun, weil diese persönliche Assis-

Pausengespräch

tenz eben nicht einkommens- und vermögensunabhängig ist. Wir können aber den Bedarf an Assistenz nicht abstellen. Der bleibt ein Leben lang bestehen. Wir haben es uns nicht selber ausgesucht und insofern finde ich es unhaltbar, dass uns deswegen immer wieder Steine in den Weg gelegt werden.

Elke Elzer

Mein Name ist Elzer, ich bin Behindertenbeauftragte im Bezirksausschuss 1. Zu Herrn Müller möchte ich sagen, es gibt etwas, wo die Stadt wirklich etwas tun kann, und das ist bei den städtischen Berufsschulen. Wir haben ja vorhin bei dem Vortrag mit der kombinierten Ausbildung in Werkstätten und im Betrieb gehört, dass es auch in den Berufsschulen, in welche die behinderten Auszubildenden kommen, Vorbehalte gibt. Da wäre von städtischer Seite etwas zu tun.

Und nur eine kleine Geschichte, wie sich das Klima verändert hat in den Jahren: Ich war früher in Goslar und habe dort einen Behindertenarbeitskreis gegründet. Wir hatten den OB-Kandidaten der SPD in der Kommunalwahl bei uns und haben ihn auf einige Dinge hingewiesen, wie die Selbstständigkeit der Behinderten deutlich verbessert werden könnte. Da haben wir den wunderbaren Ausspruch bekommen: „Aber Sie müssen doch auch an die Arbeitsplätze der Betreuenden denken."

Gabi Pohl

Wir Menschen mit Lernbehinderung können auf dem Arbeitsmarkt nicht die gleiche Leistung bringen wie ein Nichtbehinderter. Wir bekommen teilweise Harz IV oder Grundsicherung und müssen dann jedes halbe Jahr einen Antrag ausfüllen. Auch dabei brauchen wir Unterstützung und die Fragen werden so gestellt, dass man sie überhaupt nicht versteht. Kann man bei Menschen mit Behinderung nicht eine andere Lösung finden, dass man nicht alle Daumen lang einen solchen Antrag ausfüllen muss? Denn wir haben uns unsere Behinderung und unsere Armut nicht ausgesucht, wir hätten es auch lieber anders.

Max Roth

Ich vertrete eine Integrationsfirma und habe vorhin auch die Einwände gehört, die Löhne im zweiten Arbeitsmarkt seien zu niedrig. Das stimmt auch, man ist meistens noch auf ergänzende Hilfen angewiesen. Ich würde das gerne ändern, aber dazu brauchen wir ordentliche und gescheite Auftraggeber. Bei der Stadt München ist es beispielsweise äußerst schwierig, im Dienstleistungsgewerbe Gebäudereinigung an entsprechende Aufträge zu kommen. Wenn man bei den Ausschrei-

bungen überhaupt halbwegs mithalten möchte, driftet man als Integrationsfirma dermaßen in den Niedriglohnsektor ab, dass man das guten Gewissens eigentlich nicht machen kann. Ich habe da, und ich denke, ich spreche auch für meine Kollegen, eine Bitte an die Stadt, ob der Stadtrat nicht einmal eine Initiative starten kann, wie die Auftragsvergabe an Integrationsfirmen funktionieren kann.

Dieter Rippel
Ich bin Bezirksrat im Bezirkstag Oberbayern und wollte noch einmal allen kurz in Erinnerung rufen, dass jetzt mittlerweile die Bezirke formal zuständig sind, und dass es unsere erste Aufgabe sein wird, eine Million Euro mehr an Einnahmen zu erhalten. Unser Haushalt deckt zu 95% die Leistung ab, die Sie in den letzten Stunden beschrieben haben, nämlich das SGB XII. Die Landeshauptstadt München und andere können schon mal dazu beitragen, indem sie sich dafür einsetzen, dass die Bezirksumlage erhöht wird, damit dieses Geld auch sinnvoll eingesetzt werden kann.

Lieber Herr Utz, Sie haben schon drei Angebote bekommen und ich möchte ein viertes hinzufügen. Wenn wir im kommenden Jahr wieder so eine Veranstaltung haben werden, dann haben Sie mein Wort darauf, dass ich dafür sorgen werde, dass aus der Verwaltung des Bezirks Oberbayern die entsprechenden Ansprechpartner mit dabei sind. Ich glaube, in Zukunft geht es ohne den Bezirk oder die Bezirksvertreter leider gar nicht mehr, da braucht man stärkeren Bezug zur Basis. Der erste Schritt wird sein, dass ein weiterer Vertreter in den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirkstages kommen soll. Das habe ich angeregt und es ist positiv aufgenommen worden, muss aber noch beschlossen werden. Dieser Vertreter soll eher aus der Basisarbeit kommen und da werden wir uns auch mit Ihnen, Herr Utz, in Verbindung setzen, dass ein Vorschlag gemacht wird.

Dame aus dem Publikum
Ich habe erlebt, dass viel an Integration und Inklusion über engagierte Eltern passiert, in Kindergärten und an Schulen. Ich weiß auch, dass Eltern willig und bereit sind den nächsten Schritt zu gehen und zu schauen: Was arbeiten unsere Kinder? Die Frage ist: Was kann zur Verfügung gestellt werden, dass sich jemand privat engagieren kann? Wo kann sich jemand hinwenden und wie kann man Schwellen abbauen, damit niemand schon im Vorfeld an der Bürokratie und an finanziellen Problemen scheitert oder fünf Jahre braucht um ein Projekt aus dem Boden zu stampfen? Wie kann man das vernetzen und wo können sich privat interessierte Menschen hinwenden um Projekte ins Leben zu rufen?

Christian Müller
Zum Thema Ausschreibungen: Sie wissen, dass wir an Gesetze gebunden sind. Es gibt wohl Ausnahmen für den Bereich geförderte Beschäftigung und das muss man sich genau anschauen. Aber wenn das gesetzlich nicht möglich ist, wird die Stadt das auch nicht ermöglichen können, denn sonst gibt es Konkurrentenklagen, die wir einfach verlieren werden.

Darüber hinaus glaube ich, dass die geförderte Beschäftigung nicht noch einmal gesetzlich in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt werden darf, indem wir Kündigungsfristen oder ähnliches verlängern. In einem halben Jahr Probezeit ist es jedem möglich festzustellen, ob ein Arbeitnehmer bei ihm arbeiten kann oder nicht.

Es müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dort, wo jemand eine Pflegestufe hat, wo jemand unter bestimmten bundesgesetzlichen Voraussetzungen arbeitet, ist es schwer, den Tariflohn zu verändern, da können wir von kommunaler Seite ohnehin nichts machen. Dort, wo behinderte oder eingeschränkt arbeitsfähige Menschen oder eben beschützende, oder wie auch immer man es nennen will, Betriebe tätig sind, da ist es genauso notwendig wie bei allen anderen Beschäftigten, dass wir einen Mindestlohn einführen.

Heute wurde wieder ein ganz deutliches Beispiel dafür gegeben, dass wir ohne einen Mindestlohn in diesem Land nicht mehr auskommen. Dies mit Tarifverträgen abzudecken, ist eine Illusion, und es geht immer wieder an den Menschen heraus, die aus irgendeinem Grund „nur" eine Beschäftigung im Reinigungsbereich oder ähnlichem haben. Ich möchte deutlich machen, dass ich den Reinigungsbereich sehr hoch schätze, denn ich weiß, was ein gut gereinigtes Büro wert ist. In diesem Bereich wird Arbeit zu gering bezahlt. Ein Stundenlohn von 7,50 Euro ist das absolut Mindeste, und hier ist immer deutlicher geworden, warum.

Oswald Utz
Herr Hellmann, sagen Sie, was soll der Beirat machen, damit es voran geht, was die Verwaltung und was die Politik, damit wir in einem Jahr sagen, wir sind ein Stück weitergekommen?

Ulrich Hellmann
Der Beirat soll sich hier vor Ort weiter dafür stark machen die Interessen zu vernetzen, egal um welche Art von Behinderung oder Beeinträchtigung es sich handelt. Wir haben viele gemeinsame Interessen, die es nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark" zu bündeln gilt.

In Hinblick auf die Politik fordere ich Sie auf, auch auf die lokale Ebene zu schauen, sich zu engagieren um die Politik zu beeinflussen und es nicht alleine Dachverbänden auf Bundesebene oder auf Landesebene zu überlassen, sondern zu versuchen sich gemeinsam Gehör zu verschaffen.

Ich nannte vorhin schon mal das Stichwort Übergang Schule - Beruf. Das Thema Schule ist ein besonderes Entwicklungsgebiet, gerade für Bayern, aber bei diesem entscheidenden Schritt in das Berufsleben werden wirklich Weichen gestellt. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich auch weiterhin etwas in der Politik in dieser Richtung tut. Die Arbeits- und Sozialminister-Konferenz hat sich zuletzt am 14. November getroffen und einen Beschluss zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gefasst. Die Sozialhilfeträger haben aus Kostengründen ein Interesse daran, Alternativen zur Werkstattbeschäftigung zu erschließen und möchten im November 2009 Eckpunkte vorlegen, wie dieses Recht der Teilhabe sinnvoll im Sinne einer Personenzentrierung weiterentwickelt werden kann. Es besteht da ganz konkreter gesetzgeberischer Handlungsbedarf, denn die Eingliederungshilfe wird nur für den Arbeitsbereich der Werkstatt bezahlt und es gibt hier kein persönliches Budget.

Ein konkretes Anliegen aus diesem Beschluss der Arbeits- und Sozialminister betrifft den Übergang Schule - Beruf. Eine Clearingstelle soll in den letzten Schuljahren für die Vernetzung der Schulen mit Eltern und mit entsprechenden Institutionen sorgen um zu schauen, wie der Berufs-

weg für die behinderten Kinder in Anbetracht ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten am besten gestaltet werden kann.

In Baden Württemberg gibt es bereits eine Berufswegekonferenz, in der gerade mit Eltern und Kindern in Förderschulen für geistig Behinderte Alternativen zur Werkstatt erschlossen werden. Es ist also einiges in Bewegung und es ist ausdrücklich beabsichtigt, Verbände behinderter Menschen in diese Entwicklungsschritte mit einzubeziehen. Wir hoffen, dass nach der nächsten Bundestagswahl, die 2009 ansteht, auch etwas Vernünftiges herauskommen wird.

Schlusswort

Sabina Schnick, Behindertenbeirat
Facharbeitskreis Arbeit

Als erstes möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und heute zu unserem Fachtag gekommen sind, der manches aufgezeigt hat und wahrscheinlich viel mehr noch offen lässt, an Fragen, an Problemen. Dessen sind wir uns als Vorbereitungsgruppe auch bewusst gewesen und wir haben uns in langen und manchmal heftigen Diskussionen entschieden, diesen Tag heute so zu gestalten, wissend, dass wir nicht alle Themen an einem Fachtag zum Thema Arbeit ansprechen, aufreißen oder gar lösen können.

Wir haben jetzt jede Menge Arbeitsaufträge mitzunehmen, und zwar nicht nur wir vom Behindertenbeirat in unseren Gremien, sondern auch Sie alle, die da draußen jeden Tag im Leben unterwegs sind.

Unser Dank geht an die Referentinnen und Referenten, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und bereit waren in sehr kurzen Zeiträumen sehr prägnant zu schildern, welche Möglichkeiten zum besseren Gelingen es gibt. Ferner bedanke ich mich bei allen hier auf dem Podium, dass Sie von politischer Seite bereit waren, Stellung zu beziehen. Ihre Aussagen werden wir sicherlich aufnehmen in den Facharbeitskreis. Herzlichen Dank auch an die vier Damen, die bereit waren, so persönlich von sich zu sprechen und ich weiß, dass das ganz schön viel Mut von euch verlangt hat.

Zum Schluss möchte ich Ihnen meine geliebte Veränderungsformel mit auf den Weg geben, die heißt nämlich: Leidensdruck plus Vision plus erster Schritt ist der Weg der Veränderung.

Ich denke, Leidensdruck gibt es hier ziemlich viel, Visionen gibt es hier auch sehr viele und es gibt auch viele Menschen, die schon erste Schritte gehen. Heute war ein besonders großer erster Schritt, vielleicht auf dem Weg zu einer Münchner Arbeitsassistenz.

Vielen Dank!

Informationsmarkt
Ausstellerinnen und Aussteller

- FTZ Büroservice, jetzt Avanta München e.V., www.avanta-muenchen.de
- Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker, www.apk-muenchen.de
- Sozialverband VdK - Kreisverband München, www.vdk.de/kv-muenchen
- Bayerische Landesschule für Körperbehinderte, www.baylfk.com/

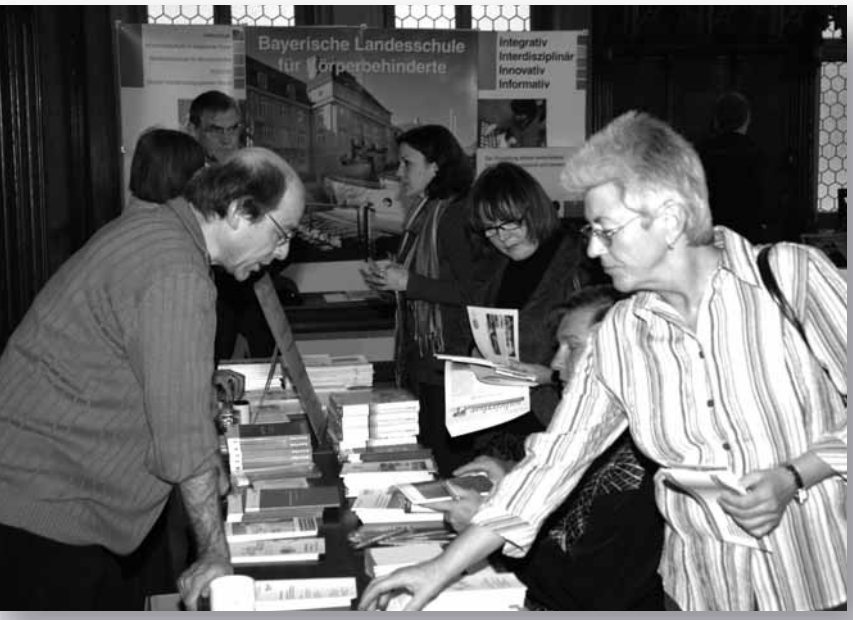

- Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), www.bfz.de/wwwpubroot/Standorte/bfz_Muenchen/bfzMuenchen.rsys
- Verein für berufliche Integration e.V., www.beruflicheintegration.de
- Regenbogen Arbeit gGmbH, www.regenbogen-ev.de
- diakonia gGmbH, www.diakonia.de
- Weißer Rabe soziale Betriebe und Dienste GmbH, www.weisser-rabe.de
- Sozialer Hilfsdienst Weiße Feder, www.weisse-feder.de
- Condrobs Beschäftigungs GmbH Con Job, www.con-job.de
- Condrobs Beschäftigungs GmbH Viva Clara, www.vivaclara.de
- Community e.V. Honigwerk, www.honigwerk.de
- WKM Werkstatt für Körperbehinderte GmbH München, www.wkm-muenchen.de
- Münchner Bündnis gegen Depression e.V., www.buendnis-depression.de/muenchen
- Integrationsverein "Ans Werk" der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte, www.answerk-verein.de
- Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V. "Landwerk", www.obdachlosenhilfe.de
- ARGE für Beschäftigung München GmbH, www.muenchen.de/Rathaus/soz/03a_arge/99990/index.html
- Behindertenbeirat der LHM, www.behindertenbeirat-muenchen.de
- Behindertenbeauftragter der LHM, www.bb-m.info
- Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V., www.cbamuenchen.de
- Hamburger Arbeitsassistenz, www.hamburger-arbeitsassistenz.de
- Verzahnte Ausbildung mit Berufbildungswerken, www.vamb-projekt.de
- Münchner Arbeitsgemeinschaft Arbeitsförderungsinitiativen, www.magafi.de

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Frau Mathilde Ackermann, Hilfe für Psychisch Kranke e.V.
Frau Miriam Adam, Isar-Amper-Klinikum München-Ost
Frau Eva Arnold, gfi gGmbH
Frau Michaela Ash
Frau Sonja Auer, Regenbogen Arbeit gGmbH
Herr Michael Baab, ARGE für Beschäftigung München GmbH
Frau Angelika Basner, Kommunalreferat
Frau Baumann, ApK
Frau Beckman, Helferin CBF
Frau Wally Berchthold
Herr Alfons Böhm, Bezirk Oberbayern
Frau Anne Böhm-Volkmann, Verein für berufliche Integration
Herr Gerd Brandenburg, ApK
Herr Peter Brodisch, Innere Mission München
Frau Hiltrud Broschei, SPD, Bezirksrätin, Bezirksausschuss 16
Frau Monika Burger, Behindertenbeirat
Herr Achim Ciolek, Hamburger Arbeitsassistenz
Frau Suse Cohen
Frau Irmgard Collasch, Büro der 2. Bürgermeisterin
Frau Anastasia Dick, Helferin CBF
Frau Merit Dolezal, Pfennigparade
Herr Michael Dörrich, Die Grünen, Bezirksausschuss 11
Frau Ilse Ebel-Dohelsky, Kassen- und Steueramt
Frau Angelika Eichhammer, Integrationsverein „Ans Werk“
Frau Gertraud Egl, Bezirk Oberbayern
Frau Elke Elzer, FDP, Bezirksausschuss 1
Frau Sandra Ennerst, Caritas Werkstatt für behinderte Menschen
Frau Melanie Fahrner
Frau Nicole Falkenhain, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen
Frau Undine Ferst, Integrationsfachdienst
Frau Elke Fichtl
Frau Patricia Formisano, BBSB

Herr Alfons Forstpaintner, ICP München
Frau Irmgard Franken, Personal- und Organisationsreferat
Frau Ruth Friebel, ApK
Frau Fües, FTZ Büroservice
Frau Erika Fürst, ICP München
Frau Melanie Genthe, Caritas Werkstatt für behinderte Menschen
Herr Franz Göppel, BIB e.V.
Herr Andreas Görres, Der Paritätische
Frau Ursula Haberkorn, ICP München
Herr Reiner Haberstock, Bezirk Oberbayern
Frau Gabi Hackenbuchner, Direktorium
Frau Harz-Maaß, Weiße Feder
Herr Dr. Reinhard Haslinger, bfzg GmbH München

Herr Dr. Joachim Hein, Münchner Bündnis gegen Depression e.V.
Frau Dorothea Heiser, MAS Selbsthilfe Oberbayern
Herr Albert Helfer, HPCA Werkstätten
Herr Ulrich Hellmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe
Frau Dagmar Henn, Die LINKE, Stadträtin
Frau Irmi Hermann, Caritasverband
Frau Adelheid Herold, Autismus Oberbayern e.V.
Frau Tatjana Hintermaier, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen

Herr Berndt Hirsch, FDP, Bezirksausschuss 13
Herr Karl Hochheim, KJR München-Stadt
Herr Wolfgang Holmer, Caritas Werkstatt für behinderte Menschen
Herr Christian Holz, Behindertenbeirat
Herr Hans Homann, Sozialreferat
Frau Irene Horbelt, Swiss life
Herr Hansjörg Huber, Behindertenbeirat Germering
Herr Dietmar Janz, diakonia gGmbH
Frau Dorothée Jasper, Microsoft Deutschland GmbH
Frau Elisabeth Johannsen, Down Kind e.V.
Frau Marion Jugovski, Evangelische Jugend München
Frau Elke Kahl, Ev.-Luth. Landeskirchenamt
Herr Erwin Kainz, Sozialreferat
Frau Margot Kainz
Frau U. Kamp, Sozialverband VdK
Herr Frank Karlson-Lasshof, Pfennigparade
Herr Heinz Karrer, Offene Behindertenarbeit evangelisch
Herr Hermann Kinzner, Behindertenbeauftragter Vaterstetten
Herr Gerhard Kleylein, Bayer. Landesschule für Körperbehinderte
Frau Anke Klingemann, Kinderschutz e.V.
Frau Renate Klose, ICP München
Frau Ina Kreil, Behindertenbeirat
Herr Boris Kuhn, Behindertenbeirat
Frau Katja Kühne, mira-mädchenbildung
B. Kürzeder, Otto-Steiner-Schule
Frau Susanne Lang, Sozialreferat
Herr Gabriel Laszlo, MVHS
Frau Elisabeth Lauchner
Frau Lieve Leirs, Netzwerkfrauen Bayern
Frau Juanita Lesser, Evangelische Jugend München
Frau Angela Linhuber, ICP München
Frau Marie-Luise Lotter, Kommunalreferat
Herr Günter Maaß, Planungsreferat
Herr Phillip Maaß, Weiße Feder
Frau Annegret Macher, Soziale Dienste Psychiatrie GmbH
Frau Christina Marzin
Frau Antje Maslo, Diakonisches Werk Rosenheim
Frau Silvia Mayer, Eglhartinger Werkstätten Sozialdienst
Herr Bert Mehler, Integrationsverein „Ans Werk“
Frau Tilla Meyer, SPD, Bezirksausschuss 5
Herr Raphael Mühlegger, KMFV „Landwerk“
Herr Christian Müller, SPD, Stadtrat
Frau Monika Müller, Con Job
Herr Gustl Münnich, Viva Clara
Frau Heike Neuen, Lebenshilfe Werkstatt für behinderte Menschen

Frau Claudia Nickl, Stadt Augsburg Behindertenbeirat
Herr Stefan Noppenberger, METRO AG
Frau Sabine Nowack, ARGE für Beschäftigung München GmbH
Frau Jutta Oxen, Regenbogen Arbeit gGmbH
Frau Dagmar Pfeil, Caritas Werkstatt für behinderte Menschen
Frau Pogori, Helferin CBF
Frau Gabi Pohl, cba e.V.
Frau Ilse Polifka, Pfennigparade
Frau Elaine Pölitz, Integrationszentrum Maut
Frau Ponn-Diediw, Integrationsverein „Ans Werk“
Frau Kelly Randler, Kinderschutz e.V.
Herr Klaus Rascher, Community e.V. „Honigwerk“
Frau Jutta Rau, ApK
Herr Josef Rauwolf, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
Frau Elke Rehsöft, Diakonisches Werk Rosenheim
Herr Hartmut Rettinger, Behindertenbeirat
Herr Dieter Rippel, FDP, Bezirksrat
Herr Wilhelm Rössler, Swiss life
Herr Max Roth, cba e.V.
Herr Walter Ruggaber, Referat für Arbeit und Wirtschaft
Frau Rita Schäfer, Münchner Bündnis gegen Depression e.V.
Herr Heinz-Peter Schirk, Blindeninstitut
Frau Christa Schmidt, Stadtjugendamt
Frau Sabina Schnick, Behindertenbeirat
Frau Julia Schulz, diakonia gGmbH
Herr Wolfgang Schwirz, CSU, Bezirksausschuss 9
Frau Katja Seegers, IFD München-Freising
Frau Eva-Maria Seidl, IFD Oberpfalz
Herr Utz Seifert, ARGE für Beschäftigung München GmbH
Frau Elke Seyband, cba e.V.
Frau Nicole Simba, Bezirk Oberbayern
A. Spath, Otto-Steiner-Schule
Stauder, Stadtwerke München GmbH
Frau Andrea Stehling, bfz gGmbH
Frau Karin Steinberg, Netzwerkfrauen Bayern
Frau Gabriele Steinfelder, Behindertenbeirat
Frau Susanne Strunz, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen
Frau Heidi Stuffer, Amtsgericht München
Herr Alexander Thomas, Innere Mission München
Frau Gertraud Tinz-Böhle, Pfennigparade
Frau Gudrun Tomlinson
Frau Susanne Tschee, Sozialreferat
Frau Petra Tuttas, Die Grünen, Bezirksrätin
Herr Oswald Utz, Behindertenbeauftragter
Frau Anna Vershvovskaya
Frau Dr. Bettina vom Ende, Behindertenbeirat
Frau Gertraud von Gaessler, Sozialreferat
Frau Christl Wagner
Frau Carola Walla, Behindertenbeirat
Herr Jürgen Walla, MediaDidact
Herr Thomas Wartenberg, GMU
Frau Mandy Wedlich, IWL Werkstätten für Behinderte
Herr Helmut Weimer, Lebenshilfe München
Herr Dieter Winklhofer, Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Anke Wittmann, Die Grünen, Bezirksausschuss 20
Herr Klaus Wriedt, MAG AFI
Frau Barbara Zehetmeier, Lebenshilfe München
Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kurses der Deutsche Angestellten Akademie
Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kurses des Integrationszentrums Maut

Behinderten Beirat der Landeshauptstadt München

Stellungnahme des Behindertenbeirats - Facharbeitskreis Arbeit zu den Ergebnissen des Fachtags "Arbeit für alle!" am 28.11.2008

Vorwort

„Arbeit für alle!“ - unter diesem Motto veranstaltete der Facharbeitskreis Arbeit des Behindertenbeirates der Stadt München am 28.11.2008 einen Fachtag, an dem über 200 Menschen teilnahmen.

Warum dieser Aufruf, nachdem es doch zahlreiche Gesetze und Angebote gibt, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, selbstbestimmt ihren Fähigkeiten entsprechend zu arbeiten und damit ihren Lebensunterhalt zu finanzieren?

Der Alltag behinderter Menschen ist oft anders:

- Sie finden keine Arbeit
- Sie haben mit Vorurteilen zu kämpfen
- Die Angebote entsprechen nicht ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Es gibt offensichtliche Lücken in Qualifizierung und Ausbildung
- Die „Abschiebung“ in Grundsicherung geht schnell und manchmal unbemerkt und führt zu einem lebenslangen Leben in Armut

Der Fachtag hat exemplarisch Lösungswege aufgezeigt und nun gilt es, diese konkret anzugehen und umzusetzen. Das setzt die wirkliche Bereitschaft aller, die mit dem Thema befasst sind, voraus, aufeinander zu hören und voneinander zu lernen. Dies wird von Menschen mit Behinderung oft vermisst und entsprechend eingefordert. Behinderte Menschen wissen selbst am besten, was für sie gut ist. Leider wird dies oft noch zu wenig gehört und einbezogen.

Aus dem Fachtag und der Arbeit des Facharbeitskreises Arbeit ergeben sich einige Punkte, die in der folgenden Stellungnahme zusammengefasst sind. Dabei werden die Hürden deutlich, die behinderte Menschen ***zusätzlich*** zu ihrer Behinderung zu überwinden haben. Der Wunsch aller Betroffenen ist es, in diesen Punkten voranzukommen, damit sie wirklich eine reelle Chance auf ein inklusives Leben haben, das ihnen die Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht und damit ein Leben in Würde und Selbstbestimmung.

1. Aussagekräftige Daten

Bislang gibt es keine statistische Erfassung und Untersuchung der Arbeitssituation von schwerbehinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt in München. Die Zahlen, die existieren, geben nur einzelne Aspekte wieder und sind kaum miteinander vergleichbar. Um die Arbeitslosig-

keit unter Menschen mit Schwerbehinderung besser bekämpfen zu können und die Öffentlichkeit hinsichtlich dieser Problematik zu sensibilisieren, fordert der Behindertenbeirat das Statistische Amt der Stadt München auf, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Sicherung die Arbeitssituation von schwerbehinderten Menschen aufgeschlüsselt nach Geschlecht statistisch zu erfassen, und zwar auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt sowie in den Werkstätten für behinderte Menschen.

2. Schule

Inklusive Beschulung ist eine Grundvoraussetzung, wenn Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben integriert werden sollen. Ein jahrelanges Aussondern in der Schule widerspricht gesellschaftlicher Teilhabe und wirkt sich im Erwachsenenalter auf das Erwerbsleben aus.

In Bayern werden circa 87,5% aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der Sonderschule beschult, der Durchschnitt in der Europäischen Union liegt bei etwa 20%. Wer in Bayern zu den 12,5% gehören will, muss kämpfen und Durchhaltevermögen besitzen.

Als Voraussetzung für eine inklusive Arbeitssituation ist inklusive Beschulung nötig. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) entspricht nicht dem Recht auf Bildung in Artikel 24 der UN-Konvention. Nach dem BayEUG Artikel 41 Absatz 1 werden Kinder mit Behinderungen aus der Regelschule ausgeschlossen, wenn sie „am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule nicht aktiv teilnehmen können". Das Kind muss nach dieser Denkart für die Schule geeignet sein und nicht umgekehrt die Schule für das Kind.

Artikel 2 BayEUG legt fest: „Die sonderpädagogische Förderung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schulen". Freistaat und Kommunen sind jedoch nicht verpflichtet, die entsprechenden Möglichkeiten bereit zu stellen.

Der Behindertenbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, alle Münchner Schulen baulich barrierefrei zu gestalten. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, den Rechtsanspruch von Kindern mit Behinderung auf die Teilnahme am Regelschul-Unterricht ohne jede Voraussetzung zu verankern und die Schulen mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Der Behindertenbeirat unterstützt die Absicht der Landeshauptstadt München, das Projekt JADE zur Berufsorientierung und Berufsfindung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern auf die Förderschulen auszuweiten und dazu in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern ein Konzept zu erstellen.

3. Verzahnte Ausbildung

Junge Menschen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten ein Berufsbildungswerk besuchen können, brauchen mehr Gelegenheiten, die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes kennenzulernen. Die „Verzahnte Ausbildung" bietet eine gute Möglichkeit, Teile der Ausbildung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu absolvieren. Die anschließenden Vermittlungszahlen und längerfristigen Verbleibzahlen sind ermutigend und sprechen für dieses Modell. Es bietet nicht nur Vorteile für die Auszubildenden,

sondern auch für die beteiligten Betriebe, die sich dadurch neue Arbeitskräftepotenziale erschließen und ihr Image verbessern können. Ähnliche behinderungsspezifische Ausbildungsangebote werden seit Jahren von anderen Bildungsträgern erbracht.

Deshalb fordert der Behindertenbeirat die Stadt München und die städtischen Betriebe auf, den Berufsbildungswerken in Stadt und Umgebung Ausbildungsplätze im Rahmen der Verzahnten Ausbildung und anderer behinderungsspezifischer Ausbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Die Stadt kann dabei eine Vorbildfunktion für Unternehmen und Arbeitgeber übernehmen.

4. Münchner Arbeitsintegration

Menschen mit Behinderung, für die eine Werkstattempfehlung ausgesprochen wurde, erhalten viel zu selten die Möglichkeit, eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. In München fehlt dazu das Zusammenwirken der beteiligten Behörden.

Die „Hamburger Arbeitsassistenz“ beweist, dass es sehr wohl möglich ist, Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu hat sie Standards entwickelt, die die dauerhafte Begleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz sicherstellen. Der Einsatz kann nach Bedarf gesteuert und abgerufen werden. Diese Dienstleistungen werden über das Persönliche Budget finanziert.

Das Ziel des Behindertenbeirats ist die Errichtung einer „Münchner Arbeitsintegration“ für behinderte Menschen mit einer Werkstattempfehlung. Diese Menschen haben dadurch erstmalig eine Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt. Sie entscheiden sich selbstständig, vorbereitet durch eine „Persönlichen Zukunftskonferenz“, für die Beratung, Vermittlung und Begleitung durch die Münchner Arbeitsintegration. Die zuständige Person, zu welcher der Mensch mit Behinderung ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann, hilft und unterstützt bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, übernimmt dort die Qualifizierung und Einarbeitung, berät die Mitarbeitenden im Unternehmen und Familienangehörige / Wohngruppen.

Die fachliche Hilfestellung und die finanziellen Mittel, die bisher an die Institution der Werkstatt gebunden sind, werden dauerhaft und langfristig an diese Person gebunden.

Der Behindertenbeirat fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München auf, einen Runden Tisch zur Gründung einer Münchner Arbeitsintegration einzuberufen, an dem alle Kostenträger und beteiligten Stellen vertreten sind. In diesem Gremium sollen Alternativen zur Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen - in Ergänzung zur Unterstützten Beschäftigung nach § 38 a SGB IX - entwickelt und koordiniert werden.

5. Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung

Zur Zeit werden Menschen mit Behinderung, die Arbeitslosengeld II erhalten, nach dem Wohnortprinzip betreut. Der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung in der ARGE für Beschäftigung hat in der Regel kein Spezialwissen über Menschen mit Behinderung, das aber dringend ge-

braucht wird, denn bei Menschen mit Behinderung sind häufig viele Träger (u.a. Rentenversicherung, Integrationsfachdienst, Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Krankenkasse) bei der Suche und Finanzierung eines Arbeitsplatzes beteiligt. Hierzu werden Detailkenntnisse bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderung benötigt. Eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Stellen ist erforderlich.

Die Vermittlerinnen und Vermittler brauchen darüber hinaus spezielle Schulungen, um sich erstens im Bereich des Sozialgesetzbuches IX und der beruflichen Rehabilitation fortzubilden und sich zweitens ein Bild von verschieden Behinderungen (körperliche, seelische, geistige und Sinnesbehinderungen) machen zu können.

Der Behindertenbeirat fordert die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH bzw. nachfolgende Organisationen auf, für die Vermittlung von Menschen mit Behinderung speziell ausgebildetes Personal einzusetzen.

6. Arbeitsassistenz für nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Für Menschen mit Behinderung, die auf persönliche Assistenz während ihrer Arbeitszeit angewiesen sind, gibt es keine Möglichkeit Arbeitsassistenz zu bekommen, wenn es sich bei der angestrebten Tätigkeit um eine nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeit handelt. Das betrifft Tätigkeiten unter 15 Wochenstunden, 400 € -Jobs oder Ein-Euro-Jobs.

Diese Tätigkeiten bieten sehr oft einen Einstieg in eine umfangreichere und besser vergütete Arbeitsstelle. Der Ausschluss der Arbeitsassistenz diskriminiert daher Menschen mit Behinderung.

Der Behindertenbeirat fordert die Finanzierung der Arbeitsassistenz auch für den Bereich der nicht sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten.

7. Arbeitsplätze bei der Landeshauptstadt München

Menschen mit Behinderungen sind überproportional von Arbeitslosigkeit und Ausbildungslosigkeit betroffen. Das beweist, dass die Instrumente zur Eingliederung in Arbeit nicht ausreichen. Die Landeshauptstadt München und ihre Gesellschaften sollen als Arbeitgeberinnen eine Vorbildfunktion übernehmen und Menschen mit Behinderung über die gesetzlich festgelegte Schwerbehindertenquote hinaus ausbilden und beschäftigen.

In der Altersgruppe der 15- bis 25jährigen liegt der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung bei knapp 2% der Bevölkerung bei einer etwa vergleichbaren Erwerbsquote wie bei Nichtbehinderten[1]. In der Altersgruppe der 15- bis 65jährigen liegt der Anteil von Menschen mit anerkannter Behinderung bei rund 7,6%, der Anteil der erwerbsfähigen Menschen mit Behinderung bei über 5%. Diese Erwerbsquote ist vermutlich deutlich zu niedrig, weil ein Teil der Menschen mit Behinderung aufgrund der Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt eine Verrentung der weiteren Arbeitslosigkeit vorzieht.

[1] *Alle Zahlen dieses Abschnitts aus dem Mikrozensus 2005, zitiert nach Wirtschaft und Statistik 12/2006*

Die Landeshauptstadt München strebt in ihrer Integrationsvereinbarung an, nach Möglichkeit mindestens 6% schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zu jedem Ausbildungsgang im Hoheitsbereich der Stadtverwaltung können zusätzlich bis zu 6% schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden. Im Jahr 2008 waren 6,5% der Beschäftigten Schwerbehinderte.

Der Behindertenbeirat fordert die Gesellschaften der Landeshauptstadt München auf, eine Vorreiterinnenrolle zu übernehmen und dem Beispiel des Hoheitsbereiches zu folgen. Dabei sollen alle Behinderungsformen berücksichtigt werden.

8. Integrationsprojekte und Soziale Betriebe

Die Integrationsprojekte und Sozialen Betriebe bieten vielen Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Ein Teil dieser Betriebe ist aufgrund der zurückgehenden Mittel des Integrationsamtes auf steigende Umsätze angewiesen. Dagegen hält die Landeshauptstadt München ihre freiwilligen Leistungen für die Unterstützung der Sozialen Betriebe in voller Höhe aufrecht.

Der Behindertenbeirat fordert die Landeshauptstadt München auf, Integrationsfirmen und Beschäftigungsprojekte bei der Auftragsvergabe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verstärkt zu berücksichtigen.

9. Preis für Münchner Unternehmen

Es wird immer wieder bemängelt, dass es in München nur wenige Arbeitgeber und Unternehmen gibt, die ganz bewusst schwerbehinderte Menschen einstellen und beschäftigen. Es sind aber auch Arbeitgeber bekannt, die gerne einstellen würden, denen aber die bürokratischen Hürden für Fördermittel zu bürokratisch und kompliziert sind und die dadurch von einer Beschäftigung absehen. Und es gibt vereinzelne Arbeitgeber, die behinderte Menschen beschäftigen ohne Inanspruchnahme der finanziellen Leistungen. Diese tun es aus Überzeugung oder eigener Betroffenheit im Umfeld.

Der Behindertenbeirat fordert die Stadt München auf, einen Preis für Unternehmen und Arbeitgeber auszuloben, die explizit schwerbehinderte Menschen dauerhaft beschäftigen, ähnlich dem Erasmus-Grasser-Preis für Unternehmen, die besondere Menschen ausbilden.

München, 16.07.2009

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
Facharbeitskreis Arbeit